

Gedenken und Dialog am 13. Februar in Dresden

Menschlichkeit steht im Mittelpunkt der Veranstaltungen in der Landeshauptstadt

In Erinnerung an die Zerstörung Dresdens vor 72 Jahren, an die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus und des Krieges lädt die Arbeitsgruppe 13. Februar die Dresdnerinnen und Dresdner dazu ein, gemeinsam ein Zeichen der Menschlichkeit zu setzen. Dazu bieten die Menschenkette und andere Veranstaltungen im Rahmen des 13. Februar 2017 in Dresden vielfältige Gelegenheit.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert will den 13. Februar aber auch zum Anlass nehmen, um auf den Schrecken des Krieges in der Gegenwart zu blicken: „Während in Dresden viele Wunden mittlerweile geschlossen und vernarbt sind, sehen wir ausgebombte Geisterstädte direkt vor den Toren Europas. Menschlichkeit bedeutet auch, sich nicht in der Erinnerung an eigenes, vergangenes Leid abzukapseln, sondern denjenigen die Hand zu reichen, denen die Bomben alles genommen haben.“ Deshalb nimmt das Rahmenprogramm zum 13. Februar in diesem Jahr direkten Bezug zum Bürgerkrieg in Syrien und dem Flüchtlingsstrom nach Europa. Einzelne ausgewählte Veranstaltungen stehen auf den Seiten 3 und 4 in diesem Amtsblatt.

Seit Jahren veranstaltet die Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V. am 13. Februar ein „Stilles Gedenken“, das in diesem Jahr wieder von 15 bis 22 Uhr stattfindet.

Auch in diesem Jahr ruft die Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der AG 13. Februar zur Menschenkette auf: „Wir laden alle ein, sich am 13. Februar die Hand zu reichen und Brücken zu bauen. Dieses Ereignis ist uns Anlass, uns sowohl mit der Geschichte unserer Stadt als auch mit Unmenschlichkeit und Menschlichkeit in all ihren Facetten auseinanderzusetzen. Wir erinnern uns an die Unmenschlichkeit des Nationalsozialismus und des Krieges. Wir erinnern an die Verfolgten und Ermordeten der Jahre 1933 bis 1945. Wir erinnern an die Opfer der Luftangriffe



fe. Unser Gedenken findet im Hier und Jetzt statt. Auch gegenwärtige Konflikte wie in der Ukraine oder der Krieg in Syrien zeigen uns ihre Unmenschlichkeit. Aus der Erfahrung der Zerbrechlichkeit unserer Werte wollen wir gemeinsam mit Ihnen ein Zeichen für Humanität und Menschlichkeit setzen. Nehmen Sie an der Bürgerbegegnung und anderen Veranstaltungen im Rahmen des 13. Februar 2017 in unserer Stadt teil. Kommen Sie zur Menschenkette und leisten Sie Hand in Hand Ihren Beitrag zu Versöhnung.“

Die Menschenkette startet 17.15 Uhr mit einem musikalischen Auftakt und einer Rede des Oberbürgermeisters Dirk Hilbert auf dem Neumarkt. Anschließend reißen sich alle in die Menschenkette einreihen und so beide Seiten der Elbe gegen 18 Uhr unter dem Geläut der Dresdner Innenstadtkirchen miteinander verbinden.

Um 18.15 Uhr findet die Gedenkveranstaltung der Frauenkirche Dresden „Dresden – wahrhaftig erinnern – versöhnt leben“ und der „Dresdner Gedenkweg – unterwegs zur Versöhnung – 13. Februar 1945!“ statt. Gegen 19 Uhr begrüßt Oberbürgermeister Dirk Hilbert den Gedenkzug vor dem Rathaus an der Trümmerfrau.

Mit der „Nacht der Stille“ ab 22 Uhr hat sich eine eigene Form des Gedenkens in der Frauenkir-

che etabliert: Am Ende des Tages lassen vor dem Chorraum viele Dresdner und Gäste der Stadt ein Kerzenmeer entstehen. Die Evangelische Jugend Dresden gestaltet sie mit kurzen literarischen Impulsen zum Tag. Der Chor der Frauenkirche unter Leitung von Frauenkirchenkantor Matthias Grünert begleitet die Nacht musikalisch. Erstmals in diesem Jahr wird der Weg in die Frauenkirche als ein Erfahrungsweg gestaltet sein. Besucher steigen zunächst in die Unterkirche hinab, ehe sie in den Hauptraum gelangen.

Auch in diesem Jahr fertigten die Mitarbeiterinnen der Deutschen Kunstblume Sebnitz die weißen Ansteckrosen. Diese sind für zwei Euro in allen Dresdner SZ-Treffpunkten erhältlich. Die Aktion „Weiße Rose“ wurde im Jahr 2005 anlässlich des 60. Jahrestages der Zerstörung Dresdens erstmals initiiert. Die Weiße Rose tragen Dresdnerinnen und Dresdner als Zeichen für die Überwindung von Krieg, Rassismus und Gewalt und wehren sich damit dagegen, dass die Erinnerung an den 13. Februar 1945 benutzt wird, um für demokratiefeindliche und menschenverachtende Ideologien, Haltungen und Aktionen zu werben.

Weitere Informationen stehen im Internet unter 13februar.dresden.de.

Ausstellung

5

Vom 4. Februar bis zum 7. Mai zeigt die Städtische Galerie die Ausstellung „Otto Griebel. Im Panoptikum der Zeit“. Die Ausstellung ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr sowie Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Kulturhauptstadt

6

Noch bis zum 28. Februar können Dresdnerinnen und Dresdner per Postkarte oder Online-Abstimmung ihre Ideen für die Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ einbringen.

Servicepunkt

9

Der Servicepunkt in Gorbitz ist ab sofort wieder geöffnet. Dort können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Anliegen vorbringen. Außerdem gibt es hier unter anderem Informationsmaterial und verschiedene Antragsformulare aber auch gelbe Säcke.

Geflügelpest

9

Auf Grund von wieder aufgetretenen toten Wildvögeln ist ab sofort das gesamte Stadtgebiet Dresden ein Sperrbezirk. Das bisherige Beobachtungsgebiet erstreckt sich nunmehr auf die Gebiete außerhalb Dresdens.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Ausschüsse und Beirat	14
Ortsbei- und Ortschaftsräte	17

Ausschreibungen

Stellen	15
Herstellung und Vertrieb des Dresdner Amtsblattes	18
Schulspeisung für neun kommunale Schulen	22

Festsetzung

Grundsteuer	22
-------------	----

Allgemeinverfügung

Bekämpfung Geflügelpest	18
-------------------------	----

Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet Löbtau

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden hat die sanierungsunbeeinflussten Bodenrichtwerte für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet Dresden-Löbtau zum 1. Juli 2016 fortgeschrieben.

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten bedürfen bestimmte Vorhaben und Rechtsgeschäfte, wie zum Beispiel die Veräußerung von Grundstücken, der Genehmigung durch die Gemeinde (§ 144 Baugesetzbuch). Grundlage dafür sind spezielle, sanierungsunbeeinflusste Bodenrichtwerte (Anfangswerte), die den Beteiligten als Orientierungshilfe dienen.

Interessierte können ab sofort im World Trade Center (WTC), Freiburger Straße 39, beim Stadtplanungsamt, Zimmer 5321, 5. OG, Telefon (03 51) 4 88 36 63, Auskunft erhalten und im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, 2. OG, Telefon (03 51) 4 88 41 16, Einsicht in die Karte nehmen. Eine weitere Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Karte besteht im interaktiven Themenstadtplan unter www.dresden.de/bodenrichtwerte.

■ Verkauf der Karten
postalisch/online
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Geodaten und Kataster
PF 12 00 20, 01001 Dresden
Telefax (03 51) 4 88 39 64
E-Mail: geodaten-kundenservice@dresden.de
www.dresden.de/online-shop

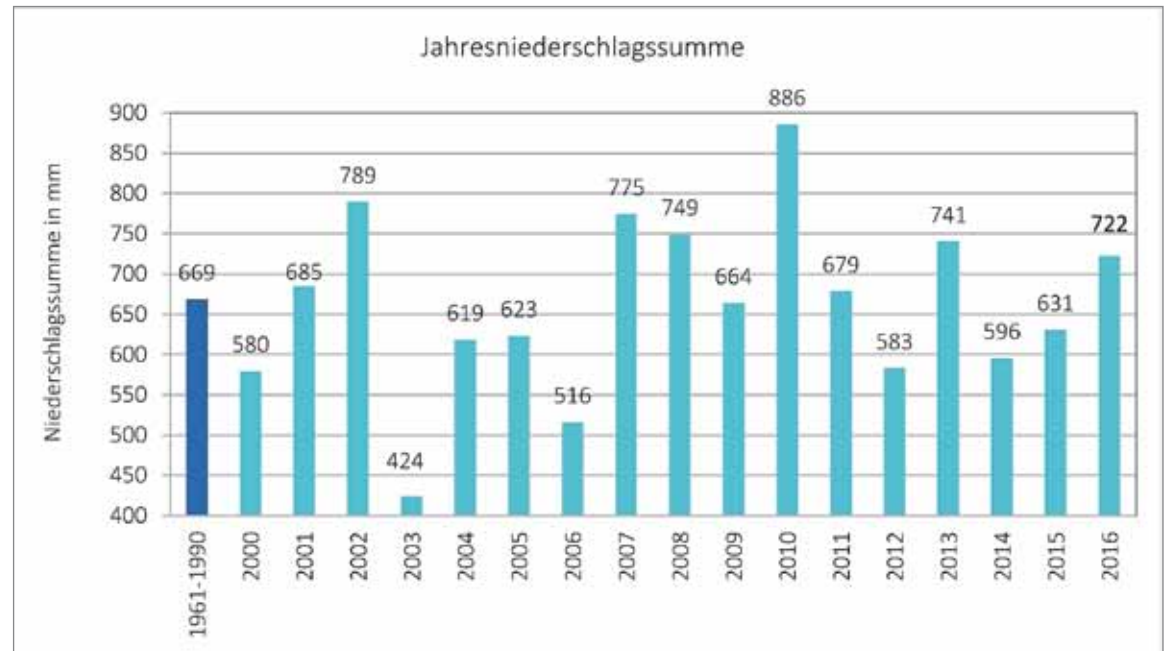
■ Abholung
World Trade Center (WTC)
Ammonstraße 72
Kundenservice
2. OG, Zimmer 2852
Telefon (03 51) 4 88 41 16
■ Schutzgebühr: 20 Euro
Die aktuelle Bodenrichtwertkarte, der aktuelle Grundstücksmarktbericht sowie die Bodenrichtwertkarten von vier weiteren Sanierungsgebieten können dort ebenfalls erworben werden.

Lärmschutzwand an der Walther-/Fröbelstraße

Noch bis morgen, 3. Februar, setzen Fachleute die Lärmschutzwand Walther-/Fröbelstraße in der Friedrichstadt zur Kleingartenanlage instand. Die Firma WTU GmbH führt die Arbeiten aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Baukosten betragen rund 11 000 Euro.

Zu warm, zu nass, aber immerhin sonnig

Wir wissen nicht, wie das Wetter morgen wird – aber wie es im Jahr 2016 war



Zu warm, zu nass, aber immerhin sonnig – das ist das Ergebnis der klimatologischen Jahresbilanz für Dresden 2016. Während das Deutschlandwetter insgesamt mit einem Plus von 1,4 Grad deutlich zu warm war, lag in Dresden die Jahresdurchschnittstemperatur „nur“ bei 1,2 Grad über dem Vergleichswert. Neben dem Saarland war Sachsen das einzige Bundesland, das 2016 mit einem Niederschlagsüberschuss beendete. An der Wetterstation Dresden Klotzsche regnete es knapp zehn Prozent mehr im Vergleich zum Mittelwert 1961 bis 1990. Mit 1 698 Stunden schien aber auch die Sonne in Dresden immerhin sieben Prozent länger als üblich.

■ Niederschlag

Dabei begann das Jahr 2016 eher trocken. Im Winter fielen zehn Prozent, im Frühling sogar 20 Prozent weniger Niederschlag. Dagegen regnete es im Sommer und im Herbst überdurchschnittlich viel. Schwere Gewitter und extreme Niederschläge bescherten anderen Orten in Deutschland schwere Überflutungen. In Dresden wurde der viert nasseste Juni seit 1961 registriert. Nur 1969, 1995 und 2013 regnete es mehr.

Auch der Juli verzeichnete ein Niederschlagsplus von 150 Prozent. Für Ausgleich sorgte eine Umstellung der Großwetterlage Ende Juli. Im August fiel nur halb so viel Regen wie im langjährigen Mittel. Den Ausgleich lieferte der Oktober, der mit 101 Millimeter

Regen als der dritt regenreichste Oktober zu Ende ging (1981: 102 Millimeter und 1974: 160 Millimeter).

Der letzte Monat des Jahres war wiederum zu trocken. Gerademaß an einem Tag im Dezember wurde von der Station Dresden Klotzsche Niederschlag in Form von Schnee gemeldet.

■ Temperatur

Alle Jahreszeiten fielen, wie in den vergangenen Jahren, zu warm aus. Bis auf Oktober und November wurden auch für alle Monate höhere Lufttemperaturmittelwerte gemessen als im Vergleichszeitraum 1961 bis 1990. Wechselhaftes und regenreiches Wetter prägten den Sommer. So fiel es kaum auf, dass die Sommertemperatur den langjährigen Vergleichswert sogar um 1,3 Grad übertraf.

Diagramm zum Witterungsbericht.

Abb.: Landeshauptstadt Dresden

Richtig heiß und sommerlich wurde es allerdings erst Ende August und ganz besonders im September: Die Monatsmitteltemperatur überstieg um 3,4 Grad den Klimareferenzwert. Der Rekord von 1982 mit 15 Sommertagen wurde mit 14 Tagen nur knapp verfehlt. Gemeinsam mit 1982 zählt nun 2016 zu den drittwärmsten Septembermonaten seit 1961. Nur 1999 und 2006 war es noch heißer.

Nicht ganz so extrem wie 2015, aber mit einem Monatsmittel von 2,3 Grad Celsius (0,9 Grad Mittelwert 1961 bis 1990) verabschiedete der Dezember das Jahr 2016 wiederholt deutlich zu warm.

www.dresden.de/stadtklima



O-METALL®
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

**GUT GESCHÜTZT
HÄLT LÄNGER!**



@ info@o-metall.com

 www.o-metall.com

Künstlerische Zeichen gegen Krieg und Leid unserer Zeit

Kunstinstallationen auf dem Neumarkt und dem Theaterplatz – weitere Gedenkveranstaltungen zum 13. Februar

■ Monument für Menschlichkeit

Im Rahmen von Am Fluss / At the River und des Dresdner Gedenkens an die Opfer von Krieg und Gewalt eröffnet Oberbürgermeister Dirk Hilbert am Dienstag, 7. Februar, 13 Uhr, die große künstlerische Installation MONUMENT auf dem Neumarkt. Mit der Skulptur setzt der deutsch-syrische Künstler Manaf Halbouni, Absolvent der Dresdner Hochschule für bildende Künste, ein Zeichen für Frieden, Freiheit und Menschlichkeit.

Manaf Halbounis Skulptur bezieht sich auf die gegenwärtige Situation in Syrien. Das Motiv der aufgerichteten Busse greift ein Bild aus Aleppo auf, das bereits im März 2015 durch die Medien ging: Es zeigt eine Straße im Ostteil der Stadt, abgesichert durch eine Barrikade aus drei Buswracks, die notdürftig mit Drahtseilen zwischen den Häusern verspannt wurden. Was würde es bedeuten, wenn eine solche Barrikade heute in Dresden aufgestellt werden müsste, um, wie in Aleppo, Überleben zu sichern? Reichen unsere Fähigkeiten des Mitgefühls aus, uns das vorzustellen? Die Frauenkirche und der Neumarkt gelten heute als Symbole für den überwundenen Krieg und den Wiederaufbau. Das meint nicht nur die Neuerrichtung von Gebäuden, sondern den langen Weg zu einer Gesellschaft, in der Menschen in Frieden und Freiheit leben können. Das dieser Weg, für den auch wir damals Hilfe erhalten haben, noch vor vielen Menschen überall in der Welt liegt, auch daran erinnert das Monument.

■ Kunstinstallation „Lampedusa 361“ auf dem Dresdner Theaterplatz

Allein im vergangenen Jahr ertranken auf ihrer Flucht über das Mittelmeer mehr als 5 000 Menschen. Vor allem vor der Küste Siziliens sterben Flüchtlinge seit mehr als 20 Jahren. Die Gräber der toten Kinder, Frauen und Männer auf sizilianischen Friedhöfen sind die Denkmäler dieser Tragödie. Eine Kunstinstallation auf dem Dresdner Theaterplatz zeigt nun vom 10. bis zum 14. Februar in einer ungewöhnlichen Präsentationsform Fotos dieser Gräber. 90 Fotografien wurden auf großformatige Matten gedruckt und liegen auf dem Dresdner Theaterplatz. So entsteht der Eindruck eines Friedhofes. Informationen auf Tafeln hinter



MONUMENT. Manaf Halbouni Monument Collage 2015 auf dem Neumarkt.

den Grabmatten erzählen die Geschichte der Flüchtlingsgräber auf Sizilien.

Da einige Friedhöfe wie der auf Lampedusa nicht mehr die Kapazität haben, weitere Opfer zu bestatten, finden die Verstorbenen inzwischen überall im Land ihre letzte Ruhestätte. So gibt es mittlerweile Gräber der Ertrunkenen auch in kleinen Bergdörfern, hunderte Kilometer vom Meer entfernt. Die Fotos entstanden auf 25 Friedhöfen von Lampedusa bis



Agrigent, von Corleone bis Catania, von Palermo bis Syrakus. Das Projekt „Lampedusa 361“ führt diese, über ganz Sizilien verstreuten Gräber zusammen, um ein Bild von der Größe dieser Tragödie zu vermitteln.

Viele der Opfer konnten nicht identifiziert werden und sind deshalb in anonymen Nummerngräbern begraben. Aber es gibt auch Namen und Fotos der Verstorbenen auf Grabsteinen – wie des vierjährigen syrischen Jungen Muhammed Alabdullah in Ribera. Seine Eltern suchten ihn, hofften, er habe überlebt und veröffentlichten ein Foto. Der Arzt, der die Autopsie am Leichnam des Kindes vorgenommen hatte, erkannte es. In Agrigent sind in einem Grabhaus Fotos zu sehen von einer jungen Frau, die mit ihren drei kleinen Kindern starb.

„Lampedusa 361“ soll die Leistung der italienischen Gesellschaft dokumentieren, den Opfern ein Stück Würde zurückzugeben.

Das Kunstprojekt ist eine Gemeinschaftsveranstaltung der Landeshauptstadt Dresden und der Organisation Friends of Dresden Deutschland e. V. Es wird am Freitag, 10. Februar, 11 Uhr eröffnet.

Lampedusa 361.

Foto: privat

■ Ehrungen für große menschliche Taten mit dem Dresden-Preis

Zu den gezeigten Fotos im Rahmen der Kunstinstallation „Lampedusa 361“ auf dem Dresdner Theaterplatz gehört auch das Foto des Grabes der Familie Gelardi in Agrigent. Das Ehepaar Amalia und Guiseppe Gelardi hatte im Oktober 2013 Kiflay aus Eritrea in ihrem Familiengrab bestattet. Das 17-jährige Mädchen ertrank mit weiteren 367 Flüchtlingen am 3. Oktober 2013 vor Lampedusa.

Für ihre große menschliche Geste erhält das Ehepaar einen mit 2 000 Euro dotierten Sonderpreis zum diesjährigen Internationalen Friedenspreis „Dresden-Preis“.

Hauptpreisträger ist Domenico Lucano, der als Bürgermeister von Riace in Kalabrien ein einzigartiges Modell des Willkommens für Flüchtlinge geschaffen hat.

Der Dresden-Preis wird am Sonntag, 12. Februar, 11 Uhr, in der Semperoper Dresden verliehen. Förderer des Preises ist die Klaus Tschira Stiftung.

■ Gedenkorte am 13. Februar

■ Neuer Katholischer Friedhof, 10 Uhr

■ Partner: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. und Dompfarrei der Kathedrale Ss. Trinitatis

■ Treff: Friedhofsverwaltung, Bremer Straße 20, 01067 Dresden
Zum Gedenken an die vom Papst selig gesprochenen jugendlichen Märtyrer vom Münchner Platz, an die Mitglieder der Widerstandsgruppe „Schwarze Legion“ und an die Opfer der Bombenangriffe auf Dresden

■ St. Pauli Friedhof, 10 Uhr

■ Partner: Jugend Arbeit Bildung e. V.

■ Treff: Haupteingang, Hechtstraße 78, 01127 Dresden

Gedenken an die 225 in den Jahren 1943 bis 1945 verstorbenen Kinder von osteuropäischen Zwangsarbeiterinnen an der Kindergrabanlage

■ Alter Leipziger Bahnhof, 10 Uhr

■ Partner: Hatikva e. V.

■ Treff: Eisenbahnstraße, 01099 Dresden

Von hier wurden die meisten Dresdner Juden zwischen 1938 und 1945 in die Konzentrationslager deportiert. Der letzte geplante Transport wurde durch die Bombenangriffe am 13. Februar 1945 verhindert.

■ Äußerer Matthäusfriedhof, 10 Uhr

► Seite 4

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 3. Februar

Heinz Beckmann, Altstadt
Marianne Pröger, Blasewitz
Dr. Freimut Dzuck, Plauen

am 4. Februar

Hermann Schötz, Blasewitz

am 5. Februar

Annelies Moldenhauer,
Cossebaude
Johannes Kleinschmidt, Pieschen

am 6. Februar

Semen Gelibter, Altstadt
Georg Kleinert, Altstadt
Ruth Junger, Cotta
Gisela Schindler, Cotta

am 7. Februar

Eva Wenkebach, Klotzsche
Sheylik Lapsker, Leuben
Asta Weber, Cunnersdorf

am 8. Februar

Karl Ratzlow, Altstadt
Erhard Biener, Blasewitz
Helmut Richter, Blasewitz
Ingeburg Jatzke, Cotta
Rita Meußler, Klotzsche

am 9. Februar

Joachim Grunert, Blasewitz
Dr. Heinz Gerlach, Cotta

zur Diamantenen Hochzeit

am 9. Februar

Renate und Günter Weber,
Cunnersdorf

◀ Seite 3

■ Partner: Umweltzentrum Dresden e. V.

■ Treff: Torhaus Außenstelle, Friedrichstadt, Bremer Straße 18, 01067 Dresden

Das Umweltzentrum Dresden und das Europe Direct Informationszentrum (EDIC) Dresden gestalten neue Nutzungsformen und Bildungsangebote auf einem ehemaligen Friedhof.

■ Urnenhain Tolkewitz, 10 Uhr

■ Partner: Kuratorium Gedenkstätte Sonnenstein e. V.

■ Treff: Haupteingang, Wehlener Straße 15, 01279 Dresden

Gedenkort für die Euthanasieopfer Pirna Sonnenstein

■ Heidefriedhof, 11 Uhr

■ Partner: Denk Mal Fort e. V.

■ Treff: Memorialanlage, Moritzburger Landstraße 299, 01129 Dresden

Gedenkort für die Toten der Luftangriffe und Gedenkort für die sowjetischen Kriegsgefangenen Totengedenken mit Rabbiner Alexander Nachama

Musik – Junges Ensemble Dresden, Leitung Olaf Katzer

■ Bürgerbegegnung, 15 bis 17 Uhr

■ „Montagscafé“ im Kleinen Haus

■ Partner: MEMORARE PACEM. Gesellschaft für Friedenskultur e. V.

■ Treff: Staatsschauspiel Dresden, Glacisstraße 28, 01099 Dresden

Mit einer Ausstellung und Live-Musik, in Vorträgen und Gesprächsrunden wollen wir uns mit Krieg, Gewalt und Unterdrückung in Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen, um eine menschenwürdige Zukunft zu diskutieren.

Ausstellungen

■ Graphic Novel „Freedom Hospital“ von Hamid Sulaiman

■ Partner: Hochschule für Bildende Künste Dresden

■ Wo: Oktogon, Georg-Treu-Platz, 01067 Dresden

■ Wann: 7. Februar bis 5. März, Dienstag bis Sonntag, 11 bis 18 Uhr
Die Ausstellung „Freedom Hospital“ zeigt eine Auswahl von Originalzeichnungen der gleichnamigen Graphic Novel (grafische Novelle) des syrischen Künstlers Hamid Sulaiman. Es geht um Menschlichkeit und Unmenschlichkeit in allen Facetten.

■ Fotoausstellung „Krieg. Hilfe. Menschlichkeit.“

■ Partner: DRK Bad Kreuznach

■ Wo: Neues Rathaus, Foyer Goldene Pforte, Rathausplatz 1, 01067 Dresden

Die Ausstellung zeigt Fotos aus Aleppo. Zusammengestellt wurde

das Material von dem syrischen Journalisten und Flüchtling Raad Atly und seiner Frau.

Schülergipfel

Montag, 6. Februar, 8 bis 15 Uhr
Schülergipfel zum Thema „Zivilcourage“.

Stadtschülerrat Dresden und Konrad-Adenauer-Stiftung laden gemeinsam zu Workshops rund um das Thema Zivilcourage ein. Oberbürgermeister Dirk Hilbert eröffnet die Veranstaltung.

■ Ort: Dreikönigskirche Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden.

Spendenaufwurf

■ Eine Perspektive für Kinder in Nordsyrien

■ Partner: ArcheNova e. V. und Landeshauptstadt Dresden Aktionsbündnis Dresden hilft!, Spenden-Infos: www.dresden.de/dresden-hilft

www.13februar.dresden.de



13. Februar 2017

Ordner gesucht



zum Aufbau und zur Absicherung der
Menschenkette am 13. Februar

Anmeldung:
13februar@dresden.de



Kortison – Wunderwaffe oder Teufelszeug?

Am Sonnabend, 4. Februar, findet ab 10 Uhr im Festsaal des Marcolini-Palais, Friedrichstraße 41, die nächste Sonnabendakademie statt. Die Referentin Dr. Leonore Unger, Chefärztin der I. Medizinischen Klinik, klärt über Nebenwirkungen des Medikaments Prednisolon auf und geht auf wichtige Regeln bei der Notwendigkeit einer Langzeiteinnahme ein. Der Eintritt ist frei und für die Fragen der Besucher bleibt ausreichend Zeit.

Prednisolon kommt bei der Behandlung von entzündlich rheumatischen Erkrankungen, der chronisch-obstruktiven Lungenerkrankungen, chronisch-entzündlicher Darmerkrankungen, vieler Hauterkrankungen, bei Allergien und vielen anderen Krankheitszuständen zum Einsatz. Um Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten, müssen einige wichtige Dinge bedacht werden.

Hilfe geben bei Demenz – aber wie?

Landeshauptstadt bietet auch 2017 Schulungen zum Krankheitsbild an

Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz Schulungen zum Thema Demenz kostenfrei für interessierte Personen an.

Die Schulung zum Krankheitsbild Demenz (Grundschulung) vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Grundschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgenden Terminen statt. Die Termine haben

jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 15. März

■ 3. Mai

■ 5. Juli

■ 20. September

■ 8. November

■ Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzerkrankten Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze sein.

Die Aufbauschulung findet jeweils von 16 bis 19 Uhr an folgen-

den Terminen statt. Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt, bauen also nicht aufeinander auf.

■ 8. Februar

■ 5. April

■ 21. Juni

■ 9. August

■ 18. Oktober

■ 6. Dezember

Die Veranstaltungen finden in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei.

Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten.

Archivalie des Monats

Die Erstaufführung des „Freischütz“ in Dresden

Theaterzettel kündigt die Erstaufführung der romantischen Oper am 26. Januar 1822 an

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich ein Theaterzettel zur Erstaufführung des „Freischütz“ aus dem Jahre 1822. Er ist im Monat Februar im Lesesaal ausgestellt.

Am 29. Januar 1817 veröffentlichte die „Abend-Zeitung auf das Jahr 1817“ einen Artikel von Carl Maria von Weber (1786 bis 1826) mit dem Titel: „An die kunstliebenden Bewohner Dresdens“. Weber, der Tage zuvor als Musikdirektor in Dresden begann, schrieb darin über die bevorstehende Gründung einer deutschen Opernanstalt, es scheint „dem Gedeihen der Sache zuträglich, ja vielleicht notwendig, dass derjenige, dem die Pflege und Leitung des Ganzen derzeit übertragen ist, Art, Weise und Bedingung zu bezeichnen sucht, unter welcher ein solches Unternehmen ins Leben treten kann.“ Der Intendant der Dresdner Hofoper, Heinrich Vitzthum von Eckstädt (1777 bis 1837) sah in Carl Maria von Weber den geeigneten Musiker, für seine Idee neben der bestehenden italienischen Oper eine deutsche Oper zu verwirklichen.

Weber erneuerte und veränderte Vieles im Opernbetrieb in Dresden und achtete beim Inszenieren auf die Einheit von Bühnenbild, Kostümen und Darstellungstil mit Musik und Handlung. Dazu schrieb er bereits 1817: „Schmuck, Glanz und Enthusiasmus werden einer Kunstanstalt nur durch ausgezeichnete hohe Talente verliehen. Diese sind in der ganzen Welt selten. Bewahrt und festgehalten wo sie sind, sind nur die Zeit, und der Segen, der je-



Theaterzettel. „Zum Erstenmale: Der Freyschütz, romantische Oper in drey Akten“ Stadtarchiv Dresden, Theaterzettel., 17.3., 26. Januar 1822

dem menschlichen Beginnen allein Gedeihen bringen kann, im Stande, diese in der Folge zu verschaffen.“ Durch Webers Wirken wurde Dresden zu einem Zentrum der musikalischen Romantik. Seine

Opern trugen zur Durchsetzung der deutschen Oper bei. „Der Freyschütz“, uraufgeführt in Berlin am 8. Juni 1821, gehört seit seiner Premiere am 26. Januar 1822 in Dresden besonders eng zur Dresdner Operngeschichte. All das wird auch in der sehr ausführlichen Rezension der Dresdner Erstaufführung vom 26. Januar 1822 des Theaterkritikers Karl August Böttiger (1760 bis 1835) in der „Abend-Zeitung auf das Jahr 1822“ deutlich. Man spürt beim Lesen die Bewunderung für die Musik von Carl Maria von Weber. Sehr genau wird das Zusammenspiel des gesamten Opernensembles gelobt, das Bühnenbild, die Bühnentechnik für die Wolfsschlucht, die zur Ausstattung der Szenen passenden Kostüme werden genau beschrieben. Die Hauptakteure werden namentlich genannt und ihr Gesang sowie ihr Spiel erläutert. Mit dem Freyschütz wurde die Oper am 31. August 1944 geschlossen und nach dem Wiederaufbau am 13. Februar 1985 eröffnet.

Gisela Hoppe, Stadtarchiv Dresden

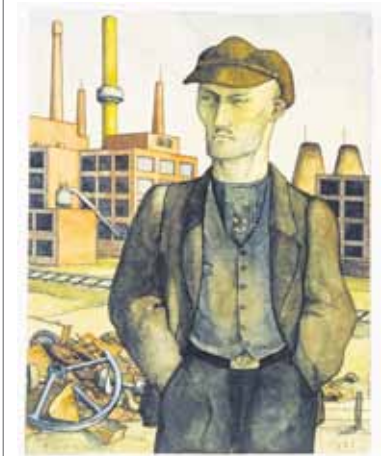
Otto Griebel: Im Panoptikum der Zeit

Vom 4. Februar bis 7. Mai zeigt die Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), die Ausstellung „Otto Griebel. Im Panoptikum der Zeit“.

Otto Griebel (1895-1972) gehört zu den wichtigsten Dresdner Künstlern der 1920er Jahre und ist den meisten Dresdenern dennoch weniger durch seine Kunst als aufgrund seiner gesammelten Lebenserinnerungen „Ich war ein Mann der Straße“ bekannt. Die Sonderausstellung unternimmt den Versuch, Griebels Schaffen als Ganzes zu rekonstruieren. Ein Großteil seiner Werke ist der Zerstörung Dresdens 1945 zum Opfer gefallen. Trotzdem stellt die Galerie eine opulente Auswahl von mehr als einhundert Gemälden, Zeichnungen und grafischen Arbeiten aus der Zeit von 1914 bis 1971 vor. Begleitet wird die Ausstellung mit der Veröffentlichung eines Gesamtverzeichnisses zu Griebels Werk.

Die Ausstellung ist von Dienstag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr, Freitag von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Der Eintritt kostet fünf Euro bzw. vier Euro ermäßigt. Freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei.



Der Arbeitslose. Otto Griebel, 1921, Städtische Galerie Dresden.

Foto: Franz Zadniecek

Lesung in der Bibliothek Prohlis

Am Mittwoch, 8. Januar, 18.30 Uhr, liest Frank Goldammer aus seinem Kriminalroman „Der Angstmann“ in der Bibliothek Prohlis, Prohliser Allee 10. Der Eintritt beträgt vier Euro, 2,50 Euro ermäßigt. Bibliotheksbenutzer mit gültigem Leserausweis haben freien Eintritt.

DRESDEN KULTTOUREN

präsentiert:

Die Weinbergführungen in Radebeul

Die Kutschfahrten und vor allem

Die Nachtwächter in Dresden

auch als

Geschenk Gutschein erhältlich

www.dresden-barock.de

E-Mail: info@dresden-barock.de

Telefon: 0351 / 42 69 27 31

01097 Dresden, Große Meißner Str. 15

Integrationsprojekt feiert Zehnjähriges

Eines der erfolgreichsten Dresdner Integrationsprojekte feiert zehnjähriges Bestehen: der ehrenamtliche Gemeindedolmetscherdienst Dresden. In einer Feierstunde würdigte am 30. Januar Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann das hervorragende Engagement der aktuell 59 Dolmetscherinnen und Dolmetscher und übergab ihnen die Jahresausweise für 2017.

Oberstleutnant Gaston Urban, stellvertretender Kommandeur des Landeskommandos Sachsen, überreichte an Dr. Ingrid Blankenburg, Vorsitzende des Dresdner Vereins für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V., einen Spendenscheck in Höhe von 4 360 Euro. Das Geld war unter anderem auf einem von der Bundeswehr organisierten Benefiz-Konzert mit dem Luftwaffenmusikerkorps Erfurt im Dezember in der Dreikönigskirche gesammelt worden.

Alle Dolmetscherinnen und Dolmetscher können sich durch einen Ausweis legitimieren. Sie erhalten diesen für jeweils ein Jahr, wenn sie die Bedingungen für den Erwerb erfüllt haben.

Seit 2007 werden beim Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V. Migrantinnen und Migranten zu Gemeindedolmetschern ausgebildet. Als Brückenbauer zwischen den Kulturen begleiten sie ehrenamtlich andere Zugewanderte vor allem zu Terminen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Die Anzahl der Einsätze ist seit der Gründung des Dolmetscherdienstes kontinuierlich von 62 im Jahr 2007 auf 4 552 im Jahr 2016 gestiegen. Das Projekt vereint mittlerweile 59 Muttersprachlerinnen und -sprachler aus über 30 Sprachen und Kulturräumen. Das Sozialamt fördert aktuell 4,25 Stellen für die Bearbeitung der Dolmetscheraufträge. Die Gemeindedolmetscher können von Behörden, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Vereinen, Schulen, Kindergärten und von Privatpersonen gegen Entrichtung einer geringen Aufwandsentschädigung angefordert werden.

Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e. V.
Lingnerallee 3
01069 Dresden
Telefon (03 51) 4 84 38 03
E-Mail: viasa.dd@t-online.de
Internet: www.convectus.de

Was ist für Sie Kultur?

Stand der Kulturhauptstadtbewerbung der Landeshauptstadt Dresden

Noch bis zum 28. Februar können Dresdnerinnen und Dresdner per Postkarte und Online-Abstimmung ihre Ideen für die Bewerbung um den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2025“ einbringen. Seit Oktober 2016 läuft die erste Phase der Bewerbung, die mit den Einwohnern der Stadt gemeinsam erarbeitet werden soll. Auf der heutigen Pressekonferenz zum Stand der Kulturhauptstadtbewerbung zog Annetrin Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, eine erste Zwischenbilanz: „Viele Antworten auf die Frage ‚Was ist für Sie Kultur?‘ lauten: ‚Ein anständiger Umgang miteinander.‘ Das zeigt, dass es in Dresden ein großes Bedürfnis gibt, über den Zusammenhalt in unserer Stadt ins Gespräch zu kommen“. Aus diesem Grund könne die Bewerbung auch keine Imagekampagne sein, um 2025 möglichst viele Touristen nach Dresden zu holen. „Kultur, Kunst, Wissenschaft und Naturlandschaft sind das Fundament der Dresdner Bewerbung. Dieses Potenzial gilt es für eine nachhaltige Stadtentwicklung nutzbar zu machen“, erklärt die Kulturbürgermeisterin weiter.

Die Frage, wie so etwas aussehen kann, steht 2017 im Mittelpunkt der Bewerbung: Am 1. März startet das Projekt „10 x 2025 Euro für 2025“. Die Landeshauptstadt Dresden schreibt in drei Themenfeldern zehn Mikroprojekte aus und fördert diese mit jeweils 2025 Euro. Ziel ist es, neue Ideen auszuprobieren und mit Hinblick auf das Jahr 2025 für ein größeres Vorhaben weiterzuentwickeln.

Künstlerische Initiativen sollen dazu gemeinsam mit Vereinen, Firmen, Instituten, Bürgern, Nachbarschaften, Schulen oder anderen auf kreative und ungewöhnliche Art und Weise die lokale Identität und natürlichen Ressourcen der Stadt in den Blick nehmen (Themenfeld 1), das gesellschaftliche Miteinander anregen (Themenfeld 2) oder Zukunftsvisionen für eine Stadt im Wandel entwerfen (Themenfeld 3).

Auch die jungen Dresdnerinnen und Dresdner rücken in den Fokus: Mit Unterstützung des tjg. theater junge generation und des Projektes „Zukunftsstadt“ der Landeshauptstadt Dresden sollen Kinder und Jugendliche im Jahr 2017 intensiver in die Bewerbung zur Kulturhauptstadt einbezogen



Mitmachen! Zum Semperoperball am 3. Februar präsentiert sich der Kulturhauptstadtcontainer mit Fakten und Infos zur Bewerbung. Alle Interessierten sind eingeladen, sich mit Ideen und Anregungen zu beteiligen. Foto: Caterina Keplinger

werden. Dazu gibt es eine Fortführung der bereits im vergangenen Jahr entwickelten „Zukunftskonferenz der Kinder“. Stephan Hoffmann, Leiter des Kulturhauptstadtcontainerbüros, äußert sich dazu: „Auf die Frage nach den wichtigsten Ressourcen für die Zukunft haben die Schülerinnen und Schüler bei der ersten Zukunftskonferenz im Januar 2017 für ‚Zeit‘ und ‚Freundschaft‘ votiert und beklagt, dass ‚alle immer auf ihre Displays starren‘ würden. Sie wollen dem einen ‚friends day‘ entgegensetzen. Das ist ein Tag, an dem sie ganz bewusst ohne digitale Geräte und am liebsten ohne Unterricht mit ihren Freunden einen Tag in Freizeit- und Kultureinrichtungen gestalten wollen, um so ihre Ressourcen Zeit und Freundschaft zu stärken. Diese schöne Idee haben nicht wir uns ausgedacht, sondern sie ist Ergebnis der Beteiligung, die wir ernst nehmen und mit den jungen Leuten weiterentwickeln

wollen.“

Das Kulturhauptstadtbüro bezieht seine Räume im Sommer 2017 im dann wieder eröffneten Kulturpalast. Wie bereits im vergangenen Jahr führt Stephan Hoffmann mit seinem Team den Dialog mit den Dresdnerinnen und Dresdnern auf Stadtfesten und Messen, bei Sportveranstaltungen und lokalen Events weiter.

Von 21. bis zum 23. September 2017 soll in Dresden eine „Konferenz der Konkurrenten“ stattfinden, zu der alle potenziellen Bewerberstädte der Bundesrepublik sowie Gäste aus aktuellen, zukünftigen und vergangenen Kulturhauptstädten eingeladen werden. Im Mittelpunkt steht der Gedankenaustausch, wie sich schon der Bewerbungsprozess als Gewinn für alle Städte gestalten lässt, auch wenn es am Ende nur eine Kulturhauptstadt gibt.

www.dresden.de/kulturhauptstadt



Institut für pädagogische Förderung

Pädagogische Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Lese-/Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie und Fremdsprachenlegasthenie, Prüfungsvorbereitung und allgemeine Nachhilfe

Antje Marquardt
Bodenbacher Straße 16
01277 Dresden
Telefon 0351 2525698
und Außenstelle Gompitz
bei Sanitär-Heinze

E-Mail:
LundS-marquardt@online.de
www.LundS-Dresden.de

Kita „Mäuseburg“ in Blasewitz wieder offen

Seit dem 30. Januar ist die frisch sanierte Kindertagesstätte „Mäuseburg“ in der Weesensteiner Straße 1 wieder in Betrieb. Nach knapp zwei Jahren Bauzeit zog die städtische Einrichtung vom Auslagerungsstandort in der Junghansstraße 52a zurück in ihr Stammhaus.

Seit August 2015 sanierten Fachleute ganze Gebäudeteile, darunter den Verbinderbau, in dem sich jetzt die Zentralgarde-robe und ein Kinderrestaurant befinden. Sie erneuerten auch die Elektro- und Haustechnik. Außerdem verfügt die Kindertagesstätte nun über Akustikdecken und eine Lärmschutzwand. Im Zuge der Sanierung entstanden weitere sieben Betreuungsplätze.

Die Einrichtung bietet jetzt Raum zum Spielen und Lernen für insgesamt 42 Krippen- und 135 Kindergartenkinder. Zusätzlich gibt es fünf Integrationsplätze. „Unser Team und die Kinder können es kaum erwarten, in die neu sanierte Kita einzuziehen. Jetzt ist auch unsere Einrichtung modern, bunt und kindgerecht“, freut sich die Leiterin der „Mäuseburg“ Kathrin Decker. Die Außenanlage wird im kommenden Frühjahr fertiggestellt. Die Sanierung kostete 3,5 Millionen Euro.

Hülse-Gymnasium stellt sich vor

Am Mittwoch, 8. Februar, öffnet das Julius-Ambrosius-Hülse-Gymnasium, Hülsestraße 16 in Reick, von 16 bis 19 Uhr seine Türen für interessierte Schüler und Eltern.

Bei einem Rundgang können sie sich die Unterrichtsräume und Sportanlagen ansehen, die vielfältigen Angebote der Schule kennenlernen und mit Fachlehrerinnen und -lehrern ins Gespräch kommen. Um 16.30 Uhr und 17.30 Uhr informiert Schulleiterin Cornelia Hiller in der Aula über das Schulkonzept.

An dem fünfzügigen Gymnasium unterrichten derzeit 71 Lehrerinnen und Lehrer 761 Schülerinnen und Schüler. Sie können im Profilbereich der Klassenstufen 8 bis 10 zwischen einer sprachlichen, musischen oder naturwissenschaftlichen Vertiefung auswählen.

www.huelse-gym.de

Pflegeeltern gesucht!

Informationsabend findet am 8. Februar in Prohlis statt

Das Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sucht Pflegeeltern, die zeitweise ein Kind bei sich aufnehmen. Am Mittwoch, 8. Februar, 19 Uhr, findet im Ortsamt Prohlis, Prohliser Allee 10, ein Informationsabend für Interessierte statt. Derzeit kümmern sich 296 Dresdner Pflegefamilien liebevoll um insgesamt 373 Pflegekinder. Für neun Kinder sucht das Jugendamt momentan Pflegeeltern. Angesprochen werden Menschen unterschiedlichen Alters, die sich vorstellen können, einem Kind oder einem Jugendlichen ein Zuhause auf Zeit zu geben.

Pflegefamilien sollten vor allem Liebe, Verständnis, Geduld und Zeit aufbringen, da Kinder einen großen Einschnitt in ihrem Leben erfahren, wenn sie auf unbestimmte Zeit nicht mehr bei ihren Eltern sein können. Die Gründe dafür sind vielfältig und reichen von Überforderung, Krankheit, Suchtproblemen bis hin zu Gewalt in der Familie. Große Aufgeschlossenheit erfordert die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes. Denn diese soll im Leben der Pflegekinder nach Möglichkeit trotz aller Probleme weiter ihren Platz behalten, da in der Regel die Rückkehr der Kinder in ihre Familien angestrebt wird.

Wer sich nach diesem Informationsabend für diesen Weg entscheidet, wird im Zeitraum von rund zehn Wochen sorgfältig auf die neue Aufgabe vorbereitet. Die Pflegeelternseminare führen die Pflegeelternberatung der Dia-



konie – Stadtmission Dresden e. V. und der Dresdner Pflege- und Adoptivkinderverein „Wegen uns“ e. V. durch. Es werden Tipps für den Alltag, pädagogische Ratschläge, rechtliche Hinweise und Hilfestellungen beim Umgang mit den leiblichen Eltern vermittelt. Ob Familien oder Einzelpersonen für die Betreuung eines Pflegekindes geeignet sind, beispielsweise wirtschaftlich auf festen Beinen stehen und bereit sind, einem fremden Kind Zeit, Zuwendung und Zuneigung zu geben, wird in diesem Zeitraum u. a. bei zwei Hausbesuchen geprüft und gemeinsam besprochen.

www.dresden.de/
pflegeeltern

Beruf mit Zukunft gesucht?

Medizinische Berufsfachschule öffnet ihre Türen



Am Sonnabend, 4. Februar, öffnet von 9 bis 12 Uhr die Medizinische Berufsfachschule am Städtischen Klinikum Dresden, Bodelschwingstraße 1–3, ihre Türen. Auszubildende und Lehrer der Fachrichtung Medizinisch-technische Laboratoriums- und Radiologieassistenten sowie Gesundheits- und Krankenpflege stehen bereit, um bei der Berufswahl zu beraten und Fragen zu beantworten.

Die Fachkabinette und Labore

sind geöffnet und alle Fragen rund um die Ausbildung werden beantwortet. Die Absolventen der Schule sind auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt und inzwischen nicht nur bundesweit, sondern auch auf anderen Kontinenten tätig.

Die Medizinische Berufsfachschule bildet für das Städtische Klinikum Dresden jedes Jahr

65 Schüler in der Fachrichtung Gesundheits- und Krankenpflege aus. Insgesamt beginnen rund 200 junge Menschen jährlich eine Ausbildung an dieser nun beinahe 80 Jahre bestehenden Schule.

www.klinikum-
dresden.de

Jugend-Fotowettbewerb „Vielfalt Dresden“

Das Gymnasium Dresden-Klotzsche schreibt einen Jugend-Fotowettbewerb zum Thema „Vielfalt Dresden“ aus. Einsendeschluss ist der 12. April. Neben Geldpreisen für die ersten drei Plätze gibt es auch einen Sonderpreis für geflüchtete Jugendliche zwischen zehn und 18 Jahren. Sie sollen sich ausdrücklich angesprochen fühlen, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die besten Aufnahmen werden in einer Wanderausstellung gezeigt. Ausstellungsbeginn ist im Gymnasium Klotzsche im Zeitraum Mai/Juni 2017 inklusive eines thematischen Begleitprogramms.

Die Teilnahmebedingungen stehen im Internet unter www.gymnasium-klotzsche.de und können dort als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Letztes Jahr gründeten Anne Härtel und Doreen Mehner am Gymnasium Dresden-Klotzsche aufgrund der aktuellen Situation ein Migrationsteam. In dieser Funktion waren sie 2016 beim Deutschen Lehrerforum in Königswinter. Das Deutsche Lehrerforum fördert die Projektidee eines Jugendfotowettbewerbs mit 1 000 Euro.

Ziel des Migrationsteams ist es, die Schülerinnen und Schüler auf eine bunte, heterogene, pluralistische und globalisierte Welt vorzubereiten. Der Jugendfotowettbewerb soll helfen, verschiedene Blickwinkel auf das Thema Vielfalt in Dresden zu werfen und zu veranschaulichen.

Kontakt

Gymnasium
Dresden-Klotzsche
Doreen Mehner
Telefon (01 62) 9 53 11 03
E-Mail: vielfalt.dresden@gmail.com
www.gymnasium-klotzsche.de

Jugendfotowettbewerb
des Gymnasiums Dresden-Klotzsche

Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden
Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden	Dresden

VIelfalt • DRESDEN

Wie zeigt sie sich für dich? Schicke uns dein Foto!

Die Fachjury wählt die ausdrucksstärksten Motive. Die besten Aufnahmen werden in einer Wanderausstellung „Vielfalt Dresden“ präsentiert, die ersten drei Plätze werden zusätzlich mit Geldpreisen prämiert:

1. Preis: 100 Euro
2. Preis: 75 Euro
3. Preis: 50 Euro

Sonderpreis für geflüchtete Jugendliche: 50 Euro

Einsendungen bis 12.04.2017 an vielfalt.dresden@gmail.com

Vollmachten und Verfügungen im Ernstfall

Die Betreuungsbehörde des Sozialamts lädt am Dienstag, 7. Februar, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309, ein. Da die Platzkapazität begrenzt ist, wird um telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71 gebeten. Ein schwerer Unfall, eine schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung helfen in diesen Situation weiter. Die Betreuungsbehörde gibt Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Beratung für Schwangere und Familien in Pieschen

Ab sofort können sich Dresdnerinnen und Dresdner, die soziale, rechtliche oder psychische Fragen haben oder im Konflikt rund um die Themen Schwangerschaft, Sexualität und Familienplanung stehen, auch an die Außenstelle der Schwangerenberatung des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden, Industriestraße 35, 1. Etage, Zimmer 201 wenden.

Die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes unterliegen der Schweigepflicht. Sie beraten kostenlos und auf Wunsch anonym.

Sprechzeiten

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr
Beratungstermine können auch telefonisch vereinbart werden.
Telefon (03 51) 8 56 17 60

www.dresden.de/schwangerschaft

Kooperationspartner für Girls´ und Boys´ Day in Dresden gesucht

Unternehmen und Einrichtungen umgehend melden

Für den 15. Girls´ Day und den 13. Boys´ Day am 27. April 2017 sucht die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, Dresdner Unternehmen und Einrichtungen, die bereit sind, interessierten Jugendlichen Einblicke in ihre Institutionen zu gewähren und somit einen neuen Blickwinkel für die spätere Berufswahl zu gewinnen. Diese geschlechtersensiblen Berufsorientierungstage richten sich an Jungen und Mädchen der Klassen fünf bis zehn. Wie in den Vorjahren sollten sich Unternehmen und Einrichtungen mit Berufsfeldern melden, in denen der weibliche bzw. männliche Anteil unter 40 Prozent liegt.

Am Boys´ Day erhalten Jungen Informationen und Mitmachaktionen in Berufen, die als frauen-dominiert gelten. Ebenso gibt es für die Mädchen im Rahmen des Girls´ Day praxisnahe Einblicke in männerdominierte Berufsfel-

der. Dabei können Stärken und Interessen in den verschiedensten Feldern ausgelotet werden. Ziel dabei ist es, den Möglichkeitshorizont für die spätere Berufswahl über die vermeintlichen durch das Geschlecht gesetzten Grenzen hinweg zu erweitern.

Unternehmen und Einrichtungen können auf der Internetseite www.dresden.de/girls-boys-day aktuelle Informationen abrufen und ihr Interesse an einer Beteiligung am 27. April bekunden. Gleichzeitig sind auf der genannten Internetseite die Links veröffentlicht, über die eine direkte Eintragung in den Datenbanken erfolgt.

Der Aktionstag wird durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Landesdirektion Sachsen / Dienststelle Dresden, gefördert und durch den begleitenden Arbeitskreis unterstützt.

www.dresden.de/girls-boys-day

Öffentliche Bekanntgabe

Die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH gibt die ab dem 01.02.2017 geltenden Ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bekannt:

Ziffer „XV. Informationen zum Streitbeilegungsverfahren“ wird wie folgt eingefügt:

„Die DREWAG nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.“

Ziffer „XVI. Inkrafttreten“ wird wie folgt geändert:

„Die Ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft.“

Die ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV stehen unter www.drewag.de sowie www.drewag-netz.de zur Verfügung und können jeweils zu den üblichen Geschäftszeiten montags bis freitags von 09.00 bis 19.00 Uhr und sonntags von 09.00 bis 13.00 Uhr im DREWAG-Treff, Kundenzentrum, Freiburger/Ecke Ammonstraße eingesehen und unentgeltlich bezogen werden.

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH
Friedrich-List-Platz 2 · 01069 Dresden
Tel.: 0351 860-4444
Fax: 0351 860-4545
E-Mail: kundenservice@drewag.de

DREWAG

Nutzerumfrage zum Themenstadtplan

Das Amt für Geodaten und Kataster interessiert sehr, ob die Dresdnerinnen und Dresdner mit dem Themenangebot oder der Bedienung des Themenstadtplanes zufrieden sind. Es bittet sie darum, sich fünf Minuten Zeit zu nehmen, um an der Nutzerumfrage auf dem Portal www.dresden.de/stadtplan bis zum 28. Februar teilzunehmen. Die Anregungen und Wünsche sollen das Angebot verbessern helfen.

Seit September 2016 präsentiert sich der Themenstadtplan der Stadt Dresden modernisiert und im neuen Layout. Es gibt neue Funktionen und eine übersichtlichere Bedienung. Das Erscheinungsbild wurde dem Internetauftritt der Landeshauptstadt angepasst. Rund 320 Themen geben den durchschnittlich 120 000 Nutzern pro Monat Auskunft zum Beispiel zu aktuellen Anlässen wie der Festlegung eines Sperrbezirks aufgrund der Geflügelpest, aber auch über ständig verfügbare Informationen zu Straßensperrungen, Abfallsorgung, Kindertageseinrichtungen, Flurstücken, Bodenrichtwerten und vieles mehr.

www.dresden.de/stadtplan

Stadtteilführer für die Johannstadt erschienen

Der Stadtteilführer „Wege durch die Nördliche Johannstadt. Menschen | Orte | Angebote“ ist ab sofort erhältlich. Interessierte erhalten die Broschüre im Quartiersmanagement, Johannstädter Kulturtreff, Elisenstraße 35, Obergeschoss. Das Büro hat Montag von 15 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Außerdem steht die Publikation in elektronischer Form zum Herunterladen im Internet unter www.qm-johannstadt.de. Zahlreiche Informationen zu Orten und Angeboten sind im Internet auch in Englisch, Russisch und Arabisch abrufbar. Die Landesdirektion Sachsen sowie das Stadtplanungsamt und die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden unterstützten die Broschüre finanziell.

Die Broschüre beschreibt Orte und Angebote, darunter Plätze und Grünflächen, Kultur- und Begegnungsangebote, Sportstätten, soziale Angebote, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Wohnungsunternehmen und öffentliche Einrichtungen.

www.qm-johannstadt.de

Vogelgrippe-Sperrbezirk im gesamten Stadtgebiet

Lebensmittel- und Veterinäramt informiert über aktuelle Situation auch online

Am 19. Januar wurden in der Landeshauptstadt bei verendet aufgefundenen Wildvögeln wieder drei Ausbrüche festgestellt. Die letzten positiven Befunde des Geflügelpestvirus H5N8 bestätigte das Friedrich-Löffler-Institut (FLI, nationales Referenzlabor) am 27. Januar. Weitere tot aufgefundene Wildvögel, bei denen der Verdacht auf aviäre Influenza besteht, befinden sich aktuell zur Untersuchung beim Friedrich-Löffler-Institut zur Bestätigung des Befundes.

Den Vorgaben der Geflügelpestverordnung folgend, war es notwendig, die Seuchenlage neu zu bewerten und das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden als Sperrbezirk auszuweisen. Das Beobachtungsgebiet erstreckt sich nun auf Gebiete außerhalb Dresdens. In diesen Gebieten wurden per Allgemeinverfügungen tierseuchenrechtliche Maßnahmen

angeordnet, die aktuellen Fakten für die Gebiete der Stadt Dresden stehen im Internet unter www.dresden.de/gefluegelpest.

Das Lebensmittel- und Veterinäramt weist alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Gäste der Stadt darauf hin, dass ein Freilaufverbot im gesamten Stadtgebiet für alle Katzen und Hunde gilt. Dies betrifft auch die alle städtischen Freilaufflächen wie zum Beispiel die Elbwiesen. Gerade dort sind Fundorte der HPAI-positiven Vögel, die oft eine hohe Viruslast aufweisen und deren Körper zum Teil bereits von Raubtieren, sowie Greifvögeln und Krähen eröffnet wurden. So muss auch mit einer Umweltkontamination gerechnet werden. Folglich gilt es, den Kontakt von Hunden und Katzen mit diesen verendeten Vögeln zu verhindern und damit der Virusverschleppung bis in Geflügelhal-

tungen Einhalt zu gebieten.

Das Geschehen der aviären Influenza bei Wildvögeln hält seit November in Deutschland unvermindert an. Die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel sowie in zoologischen Einrichtungen nehmen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß an. So gab es 2016 insgesamt 624 Seuchenausbrüche des Virustyps H5N8 (Hochpathogene Aviäre Influenza). 2017 sind es bereits 111 Fälle. Die räumliche Ausbreitung erfolgt mit großer Dynamik. Auffallend ist die hohe Todesrate bei Wildvögeln, die bisher als eher symptomlose Virusträger galten.

Weitere Informationen stehen auf der Seite 18 in diesem Amtsblatt der Stadt Dresden sowie im Internet.

www.dresden.de/gefluegelpest



Verbesserung der Flüchtlingssozialarbeit

Neue einheitliche Standards in der Landeshauptstadt Dresden

Für die soziale Betreuung geflüchteter Menschen gelten in Dresden ab 1. Juni 2017 neue einheitliche Standards. Träger, die sich für diese Tätigkeit interessieren, können sich ab sofort beim Sozialamt mit ihrem Konzept bewerben. Das geht aus einem Aufruf der Stadt zur Interessenbekundung hervor. Künftig wird es Regionalkoordinatoren, Flüchtlingssozialarbeiter und Flüchtlingsbegleiter geben. Neu ist außerdem, dass Bleiberechtigte nach dem Abschluss des Asylverfahrens von sogenannten Integrationsberatern betreut werden.

Auch auf die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Geflüchteter wird in dem Aufruf Rücksicht genommen. Aufgrund der rückläufigen Klientenzahl wurden die Zuständigkeitsbezirke teilweise neu zugeschnitten. Künftig gibt es vier Regionen. Für die soziale Betreuung ist insgesamt ein Schlüssel von 80 Geflüchteten je Vollzeitkraft eingeplant.

„Ich verspreche mir davon individuelle Betreuung, zielgerichtete Integrationsstrategien und passgenaue Angebote für die Geflüchteten“, erklärt die Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin

Klaudia Kaufmann. Kümmerten sich bislang ausschließlich Sozialbetreuer um Asylbewerber, so wird diese Aufgabe künftig arbeitsteilig von Flüchtlingssozialarbeitern mit pädagogischem Abschluss und von Flüchtlingsbegleitern übernommen.

Die Stadt möchte damit den Bedürfnissen der Geflüchteten besser gerecht werden, die Qualität der professionellen Flüchtlingshilfe langfristig sichern und für eine adäquate Entlohnung der Fachkräfte auf der Basis ihrer Qualifikation und Tätigkeit sorgen. „Die neuen Standards sind das Ergebnis gemeinsamer Arbeit“, unterstreicht die Sozialbürgermeisterin. Die Stadtverwaltung erarbeitete die Stellenbeschreibungen der bisherigen Sozialbetreuer im letzten Jahr gemeinsam mit sieben Wohlfahrtsträgern auf der Basis der gewonnenen Erfahrungen.

Regionalkoordinatoren arbeiten als „Netzwerker vor Ort“ unter anderem mit Willkommensbündnissen, Initiativen, Unternehmen und Ehrenamtlichen zusammen und unterstützen Patenschaften und Nachbarschaftsarbeit. Sie organisieren und steuern den Einsatz und Fachaustausch der Flüchtlingssozialarbeit und der

Integrationsberatung.

Flüchtlingssozialarbeiter und Flüchtlingsbegleiter arbeiten im Tandem. Ihr Hauptaugenmerk liegt darauf, die Geflüchteten systematisch mit grundlegenden Rechten und Pflichten, Kompetenzen für gutes nachbarschaftliches Zusammenleben sowie für ihre berufliche und gesellschaftliche Teilhabe (Deutsch-/Integrationskurse, Arbeitsuche, Praktika etc.) vertraut zu machen.

Mit der Integrationsberatung reagiert die Stadt kurzfristig auf die noch immer unzureichende Personalausstattung der Migrationsberatungsstellen vonseiten des Bundes. Die von der Kommune eingerichteten Integrationsberater unterstützen und begleiten Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge nach Erhalt des elektronischen Aufenthaltstitels ergänzend zur Migrationsberatung des Bundes in allen Fragen der Integration. Sie führen die Flüchtlingssozialarbeit fort, arbeiten eng mit den Regelangeboten und -diensten (z. B. Jobcenter, Sozialamt und Bildungseinrichtungen) zusammen und fördern den Übergang der Geflüchteten in diese Strukturen.

www.dresden.de/asyl



Servicepunkt Gorbitz wieder für die Bürger da

Der „Servicepunkt für Bürgerangelegenheiten“ im Stadtteil Dresden-Gorbitz, Leutewitzer Ring 7, Telefon (03 51) 50 08 37 75, ist ab sofort wieder geöffnet: montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 14 Uhr. Mit neuer Mannschaft startete jetzt das Gemeinschaftsprojekt von Sächsischem Umschulungs- und Fortbildungswerk (SUFW), Jobcenter und Ortsamt Cotta am bekannten Ort. Die Anlaufstelle für die Gorbitzer bestand bereits seit 2011, war aber im November 2016 ausgelaufen. Mit Förderung des Jobcenters gelang nun eine Nachbesetzung mit zwei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter.

Der Charakter und das Angebot des Servicepunktes bleiben erhalten. Es wird wie bisher vorrangig eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben. Hier finden Bürger eine Anlaufstelle, die über die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden und anderer Behörden informiert sowie Informationsmaterial und Antragsformulare bereithält oder beschafft. Auch gelbe Säcke werden ausgehändigt. Hilfe erhalten hier besonders diejenigen, die keinen eigenen Internetzugang haben oder ohne fremde Hilfe diese technische Möglichkeit nicht nutzen können. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass viele Bürger die Angebote des Servicepunktes gern nutzen und dass ein großer Bedarf an Hilfestellungen besteht.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass der Servicepunkt Gorbitz kein Bürgerbüro ist und hier auch keine Aufgaben der Bürgerbüros, insbesondere Pass-, Ausweis- und Meldeangelegenheiten, erledigt werden können. Unter gleicher Adresse ist aber nach wie vor auch die Sozialarbeiterin der Offenen Altenhilfe für Senioren und deren Angehörige erreichbar: dienstags 8 bis 10 Uhr und 14 bis 18 Uhr und donnerstags 8 bis 10 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Telefon (03 51) 79 66 57 14.

Beantragen?

[dresden.de/
buergerbueros](http://dresden.de/buergerbueros)



Schule: Ein neuer Lebensabschnitt beginnt

Was ist zu beachten und wie kann ich mein Kind fördern?

Der Schulanfang ist ein aufregendes Ereignis – für die Kinder ebenso wie für ihre Eltern. Er wird meist voller Aufregung und Neugier erwartet, denn damit beginnt für die Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Das Lernen, die systematische Aneignung von Wissen prägen künftig den Tagesablauf der ABC-Schützen. Für Eltern ist es spannend zu sehen, wie ihr Kind diese Herausforderungen meistert.

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die Phase des Übergangs in die Grundschule. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kindergarten und der Schule ist in dieser Zeit unerlässlich. Das Kennenlernen der Grundschule und des Hortes sowie der Lehrerinnen

und Lehrer geben Kind und Eltern Sicherheit.

Die Schulanmeldung

Alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 30. Juni 2011 geboren sind, werden mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 schulpflichtig. Kinder, die nach diesem Zeitraum geboren sind, aber bis spätestens 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, werden ebenfalls schulpflichtig, wenn Sie von den Sorgeberechtigten zur Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung muss an einer Schule innerhalb des für Sie zuständigen Schulbezirkes zu erfolgen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind eine kommunale Grundschule außerhalb

Ihres Schulbezirkes oder eine Schule in freier Trägerschaft besucht. Welchem Schulbezirk Ihre persönliche Anschrift zugeordnet ist, erfahren Sie im Grundschulfinder online unter stadtplan2.dresden.de/.

Zur Schulanmeldung sind mitzubringen:

- Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers
- Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes
- Anmeldebogen
- Schulanmeldebestätigung (sofern vorhanden)
- ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (Gerichtsurteil/ Bestätigung des Jugendamtes)

Den erforderlichen Anmeldebogen zum Ausdrucken finden Sie unter:

<http://www.dresden.de/de/leben/schulen.php>

Das Aufnahmegespräch führt die Schulleitung oder ein Lehrer meist schon am Tag der Anmeldung. Dabei sollten die Eltern bereits auf Besonderheiten des Kindes aufmerksam machen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

Nicht zu vergessen ist, den Platz in der Kindertageseinrichtung vor dem Eintritt in die Schule abzumelden. Sollte Ihr Kind während der Schulzeit in einen Hort wechseln, ist ein Umsetzungsantrag bei der jeweiligen Einrichtung zu stellen.

Sofern Sie Ihr Kind in einem Hort anmelden möchten, können Sie dies vor der Einschulung direkt bei der Hortleitung der Grundschule oder der Leitung der Kindertageseinrichtung machen. Auch bei freien Trägern eines Hortes erhalten Sie Informationen zur Anmeldung direkt in der Einrichtung.

Der Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Kinder von der ersten bis zur vierten Klasse. Auf Wunsch der Eltern werden die Kinder hier vor und nach dem Unterricht und während der Ferien betreut. Sie können dort ihre Hausaufgaben erledigen und ihre Freizeit nach eigenen Interessen gestalten. Die dafür zu zahlenden Elternbeiträge richten sich nach der Betreuungszeit. An den meisten Dresdner Grundschulen ist ein Hort eingerichtet, entweder direkt im Schulgebäude oder in dessen unmittelbarer Nähe.

papeterie

www.schulranzen-freital.de

Auch ist es möglich, dass Hortkinder in der vertrauten Umgebung ihrer Kindertageseinrichtung weiter betreut werden.

Der Einschulungstest

Bei der Schulanmeldung lädt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst ein zur Einschulungsuntersuchung. Das ist eine gesetzliche Pflichtuntersuchung für alle Kinder vor Schulbeginn. Sie findet als Einzeluntersuchung in den Beratungsstellen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes statt und dauert etwa 30 Minuten. Dabei ist die Teilnahme eines Elternteils bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.

Ziel dieser Untersuchung ist es, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Einschränkungen zu erkennen sowie Eltern und Schulleiter zu gesundheitsrelevanten Einflussfaktoren zu beraten. Außerdem werden der Impfstatus erfasst und anonymisierte Daten für die Gesundheitsberichterstattung in Sachsen erhoben.

Bei der ganzheitlichen Untersuchung des Kindes werden folgende Punkte beurteilt:

- körperlicher Entwicklungsstand
- Ernährungszustand
- Bewegungsapparat
- Hör- und Sehfähigkeit
- Impfstand
- Konzentration & Wahrnehmung
- Fein- und Grobmotorik
- Sprachentwicklung
- Psychosoziale Kompetenz

Gemeinsam mit den Eltern werden die Stärken und Schwächen des Kindes besprochen. Bei Entwicklungsverzögerungen werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt. Als Ergebnis wird eine Empfehlung zur Schulfähigkeit aus medizinischer Sicht ausgestellt. Überschulrelevante Befunde wird der Schulleiter – nach schriftlicher Zustimmung der Eltern – informiert. Bei ihm liegt die Entscheidungsbefugnis über die Schulaufnahme des Kindes.

Wenn ein expliziter Förderbedarf besteht, sollte im Vorfeld festgelegt

werden, an welcher Schule das Kind am besten aufgehoben ist. Kinder mit Lese-Rechtschreib-Schwäche sind nach Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus förderbedürftig. Mit besonderer pädagogischer und therapeutischer Betreuung können sie ihre Schwierigkeiten überwinden. Ratsam ist der Besuch von „LRS-Klassen“, in denen 10 bis 16 Schüler lernen. Der Besuch einer „LRS-Klasse“ beruht auf der freiwilligen Entscheidung der Eltern. Sie können viel zum Erfolg Ihres Kindes beitragen, indem sie seine Entwicklung zusätzlich zu Hause fördern, engen Kontakt zu den Lehrern halten und den Schüler immer wieder ermutigen.

Je nach Art des Förderbedarfs gibt es in Dresden diverse Förderschulen, an denen Ihr Kind Abschlüsse der übrigen Schularten erwerben kann.

Die Schulvorbereitung

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung lernen:

Ist Ihr Kind in der Schule, wird es für Vieles selbst verantwortlich sein. Hefte, Bücher, Stifte und Sporttasche müssen selbst für die Schule eingepackt werden und dürfen nicht vergessen werden. Zudem sollten Mitteilungen der Lehrer an Eltern übermittelt werden können. Mit diesen kleinen Aufgaben können Sie Ihr Kind fördern:

- drei kleine Aufgaben nacheinander erledigen
- kleine Aufgaben im Haushalt übernehmen
- den Kindergartenrucksack selbstständig packen
- die Kleidung für den nächsten Tag allein herauslegen

Grob- und Feinmotorik fördern:

Durch verschiedenste Übungen wie Radfahren, Seilspringen, Balancieren oder auf Bäume klettern kann die Grobmotorik Ihres Kindes gefördert werden.

Die Feinmotorik wird immer noch am besten durch Malen und Basteln unterstützt. Mit Schere, Papier und Leim kreativ zu arbeiten macht jedem Kind Spaß. Dabei kann man kleine Aufgaben geben, wie zum

Beispiel eine gerade Linie zu malen und dann auf dieser zu schneiden. Das fördert die Konzentration und Feinmotorik.

Zahlen- und Mengenverständnis:

Um Rechnen zu können brauchen Kinder ein Verständnis von Mengen und ein räumliches Vorstellungsvermögen. Durch Zählspiele mit verschiedenen Gegenständen im Haushalt oder verschiedenen Brett-

und Kartenspielen, können Kinder in ihrem Verständnis für Mengen unterstützt werden.

Schule ist etwas Schönes

Am besten bereiten Sie Ihr Kind immer noch auf die Schule vor, indem Sie es spüren lassen, dass Schule etwas Gutes ist. Lernen und Neues erfahren macht Spaß und ist spannend und interessant.

► weiter auf Seite 12



**Schullandheim
Eurohof Dreiländereck Hainewalde**

Unsere Einrichtung bietet ganzjährig Platz für:

- Schulklassen
- Kinder- und Jugendgruppen
- Familien-, Sport- und Kulturgruppen
- Chöre und Orchester
- Ferienlager
- Pädagogische Tage

Scheibe 15 • 02779 Hainewalde
Tel.: 0 35 84 1 - 23 55 • Fax: 0 35 84 1 - 3 84 16
E-Mail: eurohofdreilaend@aol.com
Web: eurohof-hainewalde.de

Meine Zukunft
IBB-Campus

**Freude am Lernen, kleine Klassen,
individuelle Förderung, ein engagiertes
und freundliches Pädagogen team ...**

Das sind die einige Merkmale der IBB-Schulen auf dem Campus in Dresden/Striesen. Dies wird Ihre Entscheidung erleichtern, wo Ihr Kind die bestmögliche Bildung und Ganztagsbetreuung erfahren kann. Wir begleiten Ihr Kind von der Grundschule, über die Oberschule bis zum Gymnasium. **Alles an einem Ort!**

Jetzt entscheiden
für's IBB

www.ibb-
schulbildung.
de

IBB-Campus

Ganztags-Grundschule/-Oberschule/-Gymnasium

Wittenberger Str. 9, 01309 Dresden
Telefon GS: 0351 312718-200
Telefon OS/GY: 0351 312718-300



IBB
Schulbildung

Die Einschulung

Die Einschulung ist ein besonderes Erlebnis, das mit der ganzen Familie gefeiert wird. Doch was erwartet die Erstklässler, wenn der Schulalltag beginnt. Hier finden Sie Informationen zum Lernen in der Grundschule sowie Tipps zum Schulranzenkauf von Papeterie-Fachberaterin Manja Keppler.

Welche Inhalte werden in der Grundschule vermittelt?

Die sechs- bis zehnjährigen Kinder besuchen von der ersten bis zur vierten Klasse eine Grundschule. Vor allem das spielerische Lernen soll zu allgemeinen Grundkenntnissen und -fertigkeiten führen und die Freude an der Schule wecken. Bei Entwicklungsverzögerungen oder Lernschwächen wird geholfen; individuelle Begabungen und Neigungen werden gefördert.

Ab wann werden Noten verteilt?

Die Zensurierung wird allmählich eingeführt und beginnt mit der 2. Klasse. In der 1. Klasse erhält Ihr Kind eine Beurteilung.

Was ist die Zielsetzung des Grundschulunterrichts?

Die ersten vier Schuljahre legen die Basis für selbstständiges Arbeiten und motivieren zum lebenslangen Lernen. Die Freude am Wissenserwerb und die natürliche Neugier der Kinder sollen gefördert werden. Die Grundschule ist deshalb zugleich leistungs- und kindorientiert.

Müssen Eltern für die Schulbücher zahlen?

In Sachsen besteht an öffentlichen Schulen Schulgeld- und Lernmittel-Freiheit. Alle notwendigen Schulbücher werden den Schülern leihweise überlassen, sofern sie nicht selbst beschafft werden.

Welche zusätzlichen Angebote bieten die Schulen an?

Die Dresdner Grundschulen bieten Zusatzangebote im sportlichen, sprachlichen und musisch-kreativen Bereich sowie in Form von



Im Laden von Manja Keppler in Freital finden Sie eine große Auswahl an Schulranzenmodellen. Papeterie, Dresdner Strasse 235, 01705 Freital, Telefon: (03 51) 64 50 62, www.schulranzen-freital.de | Foto: M. Keppler

außerschulischen AGs und Ganztagsangeboten an.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sachsen-macht-schule.de

Interview mit Manja Keppler, Schulranzen-Fachberaterin bei Papeterie, Schulranzen-Freital: „So kaufen Eltern den richtigen Schulranzen“

■ Frau Keppler, was macht einen guten Schulranzen aus?

Vor allem die Standfestigkeit des Ranzens. Eine ordentliche Bodenplatte ist unerlässlich für die Stabilität. Der Schulranzen sollte zudem ergonomisch geformt und gepolstert sein, damit der ABC-Schütze keine Rückenschäden davonträgt. Für die Sicherheit sind Reflektoren ein Muss. Im Idealfall sind sogar fluoreszierende Orangetöne (DIN-Norm) angebracht.

■ Worauf sollten Eltern beim Kauf des richtigen Ranzens achten?

Kaufen Sie den Ranzens gemeinsam mit dem Kind, denn er muss zum Rücken des Schülers passen. Es ist daher keine gute Idee, den Schulranzen als Überraschung zu schenken. Anprobieren und

Ausprobieren sind das A und O beim Schulranzenkauf. Eltern können sehr gerne einen Termin mit uns zur Schulranzenberatung ausmachen. Eine Stunde sollte dafür eingeplant werden.

■ Wie schwer darf ein Schulranzen sein, damit er keine Haltungsschäden hervorruft?

Das kann so pauschal schwer beantwortet werden. Jahrelang wurde die Angabe 10% des Körpergewichtes verbreitet, doch dies wurde wieder revidiert. Es kommt nämlich immer darauf an, wie aktiv das Kind ist. Treibt es Vereinssport, ist der Rücken in der Regel belastbarer. Ranzens wiegen im Durchschnitt zwischen 900 und 1.300 Gramm. Wobei gesagt werden muss, dass Ranzens, die leichter sind, auch oft unstabiler sind. Weniger Inneneinteilung, die wichtig für die Struktur des Ranzens ist, spart zum Beispiel Gewicht ein.

■ Eine Frage, die sich viele Eltern stellen: Ist das teuerste Modell automatisch das Beste?

Nein, was nützt der teuerste Ran-

zen, wenn dieser nicht zum Rücken des Kindes passt. Es gibt lange, kurze, breite und zarte Rücken – und dafür auch die unterschiedlichsten Ranzens.

■ Welche Farben und Design-Trends sind – laut Ihren Erfahrungen – bei Schulranzen aktuell beliebt?

Mädchen lieben nach wie vor Glitzer und Pferde. Jungen entscheiden sich oft für Autos, Dinos, Piraten und Fußball-Motive. Bei der Motivwahl ist jedoch zu beachten, desto kindischer ein Schulranzen ist, umso eher gefällt dieser dem Kind nicht mehr. Ein Ranzen soll ja möglichst die ersten vier Jahre halten, ehe dann ein cooler Schulrucksack angeschafft wird. Wenn das Kind jedoch enorm wächst, was ja niemand vorher sagen kann, dann wird meist schon in der 3. Klasse auf einen Schulrucksack zurückgegriffen, da der Ranzen dann einfach in der Rückenlänge zu kurz ist und Schmerzen verursacht.

Schulranzen in Hülle und Fülle: Manja Keppler steht Ihnen beratend zur Seite.

Aktuell herrschen ideale Winter-sportbedingungen im Erzgebirge. Skifahren ist nicht nur in den Kammlagen sondern im gesamten Bergland möglich. Herrliche Abfahrten, reichlich Schnee und ein weitläufiges Loipennetz laden zum Winterurlaub im Erzgebirge ein. Dieses zählt zu den bedeutendsten Wintersportzentren – und das mitten in Deutschland.

Loipen, Skiwanderwege und Ski alpin

Derzeit sind mehr als 1.000 Kilometer Loipen und Pisten präpariert. Durch die sehr gute Schneelage steht das Maximum an Loipenkilometern zur Verfügung. Rund um Altenberg, Zinnwald, Geising und Bärenstein finden Sie ideale Voraussetzungen vor. In den letzten Wochen ist reichlich Neuschnee in der Region gefallen. Die Naturschneehöhen betragen bei einer Höhenlage von 500 Metern ca. 25 bis 50 Zentimeter; bei 900 Metern ca. 45 bis 100 Zentimeter. Dank



Kunstschnee beträgt die Schneehöhe auf den Skipisten bis zu 150 Zentimeter.

Tipps für's Ski-Fahren

- Wenn Sie zum ersten Mal Skifahren bietet es sich an die Ausrüstung vor Ort auszuleihen bzw. eine Skischule zu besuchen
- FIS-Verhaltensregeln für Skifahrer, Snowboarder und Skilangläufer sind zu beachten
- Die Bekleidung sollte leicht, winddicht und atmungsaktiv sein

- Für Skifahrer und Snowboarder ist ein Helm empfehlenswert

Winterwandertipp

Durch das Fichtelberggebiet rund um Oberwiesenthal

Mit 914 Metern über NHN ist Oberwiesenthal Deutschlands höchst gelegene Stadt. Von der Talstation der Schwebbahn dort beginnt der Rundweg für eine herrliche Winterwanderung durch das Schindelsbachtal und den Bärenfangweg. Entlang des Waldesrandes gelangt

man nach Hammerunterwiesenthal und zurück über den Bimmelbahn-Erlebnispfad zur Schwebbahn. Die Streckenlänge beträgt ca. 10 Kilometer und bietet neben Panoramaaussichtspunkten auch den Besuch in einer Kneippanlage.

Seit 100 Jahren „Ski Tamm“

Am 26. Februar findet der traditionelle „Oberwiesenthaler Skifasching“ statt. In diesem Jahr bereits zum 100. Mal. Gefeierte wird mit einem großen Festumzug durch die Stadt zur Freilichtbühne. Begleitet von den fröhlichen Gesängen der Faschingsmeute und den Showeinlagen am Skihang. Sportlich wird es mit dem Springen von Deutschlands größten Dreihübschancen, dem Skiballett und dem Skizirkus. Außerdem warten rund um den Hang musikalische Darbietungen und närrisches Treiben auf die Besucher.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.erzgebirge.de und www.erzgebirge-tourismus.de

Ab auf die Piste mit der Städtbahn Sachsen
bei günstigen Wintersportbedingungen an den Wochenenden
bis 19.03.2017 ab Dresden Hauptbahnhof nach Altenberg mit dem RE 19

Genaue Fahrzeiten und ob der Wintersportexpress verkehrt: staedtebahn-sachsen.de

SPIRITUOSEN MUSEUM

Lautergold
MANUFATUR SEIT 1734
GLÄSERNE BRENNEREI
VERKOSTUNG
WERKSVERKAUF
LABORANTENSTÜBL
täglich geöffnet 10.00 - 16.30 Uhr
(außer an Sonn- und Feiertagen)

Lautergold Paul Schubert GmbH · August-Bebel-Str. 5 · 08315 Lauter-Bernsbach OT Lauter
Tel. 03771 256391 · Fax 256393 · contact@lautergold.de · www.lautergold.de

Thermalbad Wiesenbad®
Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge

Dynamisch zum starken Rücken

- * drei Übernachtungen mit Frühstück
- * drei Mal 2-Gänge-Kräutermenü
- * ganztägiger Eintritt in das Thermalbad "Therme Miriquidi", inkl. Sauna, Dampfgrotte und Lichttherapie
- * drei Mal Nordic Walking, zwei Mal Dehnungsgymnastik
- * ein Mal Aquafitness, ein Mal Morgengymnastik
- * zwei Mal Wirbelsäulengymnastik

Anreise: Mittwochs bis 12.30 Uhr
Preis: 275,00 € pro Person (EZ-Zuschlag 3,00 € pro Person/Nacht)
➤ Wird in der Regel von den gesetzl. Krankenkassen bezuschusst.

Neuer 4 - Tages Präventionskurs

**Wohlfühlen und Gesund werden
mit Thermalwasser, die heilende Kraft aus der Natur**

Öffnungszeiten Thermalbad *Therme Miriquidi*:

Montag	14.00 - 21.00 Uhr	Samstag	9.00 - 22.00 Uhr
Di-Do	16.00 - 21.00 Uhr	Sonntag	9.00 - 21.00 Uhr
Freitag	14.00 - 22.00 Uhr		

www.wiesenbad.de ☎ 0 37 33 · 5 04-0

Ausschüsse und Beirat des Stadtrates tagen

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt am Montag, 6. Februar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 3. Etage, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Messe Dresden GmbH
- 2 Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden

Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)

Der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) tagt am Dienstag, 7. Februar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Namensgebung des Gymnasiums Dresden-Süd-West, Leutewitzer Ring 141 in 01169 Dresden
- 2 Informationen/Sonstiges

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt am Mittwoch, 8. Februar 2017, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
- 1.1 Vergabenummer: 2016-3751-00011
- 5 Kofferwechsel auf ein neues Fahrgestell nach DIN EN 1789 (2017–2018)
- 1.2 Vergabenummer: 2016-56-00060
- Lieferung, Installation und Inbetriebnahme einer Durchleuchtungsanlage/Universalarbeitsplatz Röntgen für die Radiologische Klinik (RAD) des Städtisches Klinikums Dresden, Dresden-Friedrichstadt
- 1.3 Vergabenummer: 2016-52 Verw-00011
- Unterhaltsreinigung (UR), Grundreinigung (GR) und Sonderreinigung in der EnergieVerbund Arena des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden, Magdeburger Straße 10, 01067 Dresden
- 1.4 Vergabenummer: 2016-4012-00071,
- Unterhalts- und Grundreinigung 36. Oberschule, Emil-Ueberall-Straße 34, 01159 Dresden, 37. Grundschule, Stollestraße 43, 01159 Dresden
- 1.5 Vergabenummer: 2016-4012-00065
- Unterhalts- und Grundreinigung, Oberschule Weißig, Gönnsdorfer

Weg 1, 01328 Dresden, Grundschule Weißig 14, Hauptstraße 14, 01328 Dresden

2 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

2.1 Vergabenummer: 2016-GB111-00134

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los R02 – Abbruch Schulgebäude

2.2 Vergabenummer: 2016-GB111-00129

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N04 – Dachabdichtungsarbeiten

2.3 Vergabenummer: 2016-GB111-00116

Umbau, Sanierung und Erweiterung Gymnasium Dresden-Süd-West, Bernhardstraße 18, 01069 Dresden, Los N05 – Metallbauarbeiten Metallfassade

2.4 Vergabenummer: 2016-65-00346

Sanierung und Erweiterung Schulgebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 7 – Dachabdichtungsarbeiten

2.5 Vergabenummer: 2016-65-00347

Sanierung und Erweiterung Schul-

gebäude 39. Grundschule mit Ersatzneubau Sporthalle und Herstellung von Pausen- sowie Sportfreiflächen, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden, Los 9 – Außentüren, Pfosten-Riegel-Konstruktionen

2.6 Vergabenummer: 2016-65-00358

Neubau 61. Grundschule mit Einfeldsporthalle, Hutbergstraße 2, 01326 Dresden, Los 51 – Freianlage

2.7 Vergabenummer: 2016-65-00354

Teilsanierung und Ersatzneubau Hortgebäude 30. Grundschule Am Hechtpark, Hechtstraße 55, 01097 Dresden, Los 11 – Rohbau- und Tiefbauarbeiten

Beirat für Menschen mit Behinderungen (Sondersitzung)
Der Beirat für Menschen mit Behinderungen tagt am Mittwoch, 8. Februar 2017, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, 1. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Förderprogramm Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ 2017 – Bestätigung der Maßnahmenliste
- 2 Sonstiges
- Nachtrag:
- 3 Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 18. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: A12/16, Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude gemäß § 34 i. V. mit Anlage 10 HOAI 2013, stufenweise Vergabe, V1504/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro Bergweggemeinschaft Schubert Horst Architekten Partnerschaft und Hänel Furkert Architekten Partnerschaft, Antonstraße 16, 01097 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: A14/16, Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Ersatzneubau Schulgebäude und Herstellung von Sport- und Freiflächen, Planung der Technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, Gebäudeauto-

mation (Lph 2–9), V1502/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Ingenieurbüro Dr. Scheffler & Partner GmbH, Fiedlerstraße 4, 01307 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

Vergabenummer: 2016-1042-00087, Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Bürostühlen für die Landeshauptstadt Dresden mit einem Unternehmen, V1526/17

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Büromöbel-Experte Vertriebs GmbH, Washingtonstraße 16/16a, 01139 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-411-00003, Dresdner Philharmonie Vorderhauspersonal (Einlass- und Garderobendienst) im Kulturpalast Dresden, V1510/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma ARTIS Veranstaltungsgesellschaft mbH, Lützowstraße 102–104, 10785 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 5065/16, Hochwasserschadensbeseitigung 2013 – Brücke B0102 über den Lockwitzbach i. Z. d. Hermann-Conradi-Straße und Instandsetzung Sohle, Uferlinienanpassung links ober- und unterhalb Straßenbrücke, Fluss 6 + 277 – 6 + 357, Los – Ingenieurbau, V1505/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmung Hartmann, Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Reichenberg-Bienenmühle, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5091/16, Hochwasser 2013 – Windmühlenstraße von Randsiedlung bis Dorfstraße, Los – Straßen- und Tiefbau, V1506/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, Drescherhäuser 5c, 01159 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 5069/16, Stadtbahn 2020 – Teilabschnitt (TA) 1.4 Verlegung der Straßenbahntrasse von der Franz-Liszt-Straße–Was-

straße in die Tiergartenstraße–Oskarstraße, Los – Verkehrsanlagen, Tiefbau VU, Tiefbau Bahnstrom, Kanalbau, Rohrbau, V1507/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bietergemeinschaft STRABAG AG/Faber Infra-Bau GmbH, Radeburger Straße 28, 01129 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-GB111-00120, 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, Los 11 – Tischler Neubau Fenster + Türen, V1508/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Tischlermeister Ekkehard Landgraf, Ziegelstraße 13, 04720 Döbeln, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2016-65-00373, Neubau Kindertageseinrichtung Malterstraße 16, 01159 Dresden, Los 3 – erweiterter Rohbau, V1515/16

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma O.H.T. Hoch- und Tiefbau GmbH, Oschatzer Straße 4, 04749 Ostrau, entsprechend Vergabevorschlag.

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden

In der Stadtverwaltung Dresden sind die nachfolgend aufgeführten Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung einen tabellarischen Lebenslauf, einen Nachweis über die erforderliche berufliche Qualifikation sowie qualifizierte Zeugnisse/Beurteilungen bei. Senden Sie uns nur Kopien Ihrer Unterlagen und verzichten Sie auf Bewerbungsmappen und Schutzfolien, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Haupt- und Personalamt
Postfach 12 00 20
01001 Dresden.

■ In der Verwaltungsstelle Gompitz der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Mitarbeiter/-in Bauhof Gompitz
(Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 5)
Chiffre-Nr.: 99GP170102

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Bereichen, Erfassung und Meldung von Mängeln/

Schäden bzw. Beseitigung kleinerer Mängel/Schäden

■ Durchführung von Reparaturarbeiten in öffentlichen Bereichen sowie Park- und Grünanlagen (Bänke, Sitzgruppen, Schilder usw.)

■ Pflege der öffentlichen Pflanzflächen, Park- und Grünanlagen, der Spielplätze, des Sport- und Freizeitplatzes,

■ Gesamtanlagen säubern, Unrat entfernen, Rasenmähd, Erd-, Pflanz-, Pflege- und Schnitarbeiten, Lauberäumung

■ Straßenränder mähen, Hecken-schnitt, Beseitigung von Wildwuchs an Bäumen

■ Erfüllung der Anliegerpflichten und des Winterdienstes (inklusive Auf- und Abbau der Schneezäune)

■ Beseitigung illegaler Müllentsorgungen, Leerung Papierkörbe und Hundetoiletten

■ Wartungs- und Pflegearbeiten an städtischen Fahrgastunterständen, Kleinreparaturen

■ Durchführung von Wartungs- und Pflegearbeiten an Dienstfahrzeugen und sonstiger Bauhoftechnik

■ Dienstfahrten für die Verwaltung

■ Grünschnittannahme

Erforderliche Ausbildung

■ spezieller Berufsabschluss als zwingende Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit: Straßenwärter/-in oder ähnliche Ausbildung mit einer dreijährigen Ausbildungsdauer

Sonstige Anforderungen

■ Führerschein Klasse B

■ Kenntnisse und Erfahrungen in der Straßeninstandhaltung

■ Kenntnisse und Erfahrungen der Wartung und Pflege von Straßenbautechn. Ausstattungen u. Arbeitsmittel

■ Kenntnisse und Erfahrungen zur Pflege von Grünanlagen und des Straßenbegleitgrüns

■ Bedienberechtigung für einfache Maschinen und Motorsägen

Erwartungen

Teilnahme an der Rufbereitschaft Winterdienst

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. Februar 2017

■ In der Staatsoperette der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Intendantzsekretär/-in
(Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 5 HTV)
Chiffre-Nr.: 41170102

ab sofort bis voraussichtlich zum 31. Juli 2018 (als MuSch und EZU) zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Posteingang

elektronische Erfassung und Weiterleitung des Posteingangs, Terminierung, Wiedervorlagen und Kontrolle)

Schriftverkehr

selbstständige Erledigung des Schriftverkehrs mittels gängigen Office-Programmen

Koordinierung und terminliche Kontrolle von Vorgängen

Protokollführung

Ablage entsprechend Aktenordnung

■ Sekretariatskommunikation/-organisation

Organisation von Terminen, Gesprächsrunden und kleinen Empfängen inklusive Gästebetreuung

■ Sonderaufgaben

■ Ausstellen von Dienstreiseaufträgen inklusive Bearbeitung der Planung und Organisation von Dienstreisen für den Intendanten und Mitarbeiter (Recherche, Buchung von Hotels sowie Fahrt- bzw. Reisetickets)

■ Schreiben von Gast-Verträgen für Bühnen- und Kostümbildner, Regisseure und Choreografen auf Anweisung

■ Erstellen der Leistungsschutzrechtsverträge für alle künstlerischen Mitarbeiter auf Anweisung

Erforderliche Ausbildung

■ abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren

■ in der Fachrichtung Büromanagement oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

Berufserfahrung auf dem Gebiet Sekretariat

Erwartungen

■ Theatererfahrung (Strukturen und Prozesse)

■ strukturelles Denken und Arbeiten

■ sehr gute PC-Kenntnisse

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 13. Februar 2017

■ Im Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden sind sieben Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sozialpädagoge/-in Kinder- und Jugendnotdienst uam
(Beschäftigte bzw.

Beschäftigter EntgGr. S12 TVöD)
Chiffre-Nr.: 51170103

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

■ Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen auf der Grundlage des § 42 SGB VIII

■ hoheitliche Maßnahmen für Kinder- und Jugendliche im Alter zwischen 0 und unter 18 Jahren in akuten Not- und Gefahrenlagen, insbesondere in Fällen grober Vernachlässigung, Kindesmisshandlungen, sexueller Gewalt und weiteren Problemlagen

■ Einleitung vorläufiger Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen Krisenintervention

■ Ausübung aller Rechtshandlungen während der Inobhutnahme unter angemessener Beachtung des mutmaßlichen Willens der Personensorgeberechtigten

■ Betreuung, altersgerechte Erziehung und Versorgung der Kinder- und Jugendlichen

■ Erarbeitung von möglichen Konfliktlösungen

■ Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen und Behörden, insbesondere den zuständigen Stadtteilsozialdiensten

■ Teilnahme an Teamberatungen und Supervisionen

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) – abgeschlossene Hochschulbildung in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Sonstige Anforderungen

■ Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

■ Bereitschaft zum Wechselschichtdienst

■ Kenntnisse im SGB VIII

■ Kenntnisse der Methoden der sozialpädagogischen Krisenintervention

■ strukturelles Denken und Arbeiten, Entscheidungsfähigkeit, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 24. Februar 2017

■ Im Eigenbetrieb Kinderta-

◀ Seite 15

geseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

DV-Organisator/-in (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. E 10 TVöD) Chiffre-Nr.: EB 55/502

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

Der/die Stelleninhaber(in) ist verantwortlich für die IT-Angelegenheiten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden.

1. IT-Planung und Konzeptentwicklung

- strategische Planung des IT-Einsatzes

- Erarbeitung und Fortschreibung der IT-Betriebskonzeption, von Dienst- und Verfahrensweisungen für den IT-Bereich

- Erarbeitung verbindlicher IT-Ausstattungsrichtlinien für kommunale Kindertageseinrichtungen

- Planung, Steuerung und Überwachung von IT-Projekten einschließlich Planung und Kontrolle von Investitions- und Folgekosten
- Verantwortung des IT-Budgets inklusive Wirtschafts-/Haushaltsplanung und -überwachung

2. IT-Koordinierungsaufgaben

- Koordination von Maßnahmen zur Einführung oder Weiterentwicklung von IT-Verfahren

- Ausarbeitung/Prüfung von Dienstleistungsverträgen u. a. für Wartung und Softwarepflege

- Vorbereitung der Vergabe und Abnahme von Projektaufträgen/IT-Bestellungen sowie deren Rechnungskontrolle

- abschließende Bearbeitung von komplexen Verwaltungsvorgängen mit IT-Bezug

- Kontrollfunktionen zur Einhaltung von Standards sowie Datenschutz und Datensicherheit, inklusive Durchsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung des Datenschutzes

3. Aufgaben im PC-Systemdienst im Bedarfsfall

- Beratung und Betreuung der IT-Nutzer(-innen) bei Hard- und Softwareproblemen

- Bearbeitung von Problem- und Störungsmeldungen, Behebung operativer Probleme

4. Entwicklungsaufgaben und Administration von Datenbanken

- Erstellung von Access-Datenbanken und Microsoft Office-Automatisierungen

- verantwortliche Betreuung und

Weiterentwicklung von webbasierten Systemen, insbesondere des Qualitätsmanagement-Informationsystems

5. Sonderaufgaben nach Weisung des Fachbereichsleiters/der Fachbereichsleiterin

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Hochschulausbildung Fachrichtung Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbar

- Vorlage eines eintragsfreien Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung)

Erwartungen

- fundierte Kenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen, insbesondere Grundkenntnisse im Vertrags- und Vergaberecht

- Makroprogrammierung MS Office (Word, Access, Excel), Netzwerkkenntnisse sowie Kenntnisse in den Directory Services

- Kenntnisse Web-Technologien, –Design und Contentmanagement

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungen sind bis zum **10. Februar 2017** schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
PF 12 00 20
01001 Dresden.

Im Jobcenter der Landeshauptstadt Dresden sind die Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in Leistungsgewährung im Bereich SGB II (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 9b TVöD) Chiffre-Nr.: JC170101

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für zwei Jahre zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1. Anträge und Bearbeitungsvorgänge sichten und entsprechend verteilen

2. Schwierige Antragsbearbeitung sowie sonstige schwierige Bearbeitungsvorgänge im Vollzug von leistungsrechtlichen Entscheidungen der/des zuständigen Arbeitsvermittlerin/Arbeitsvermittlers bzw. persönlichen Ansprechpartnerin/Ansprechpartners (zum Beispiel schwierige Fallgestaltung

im Hinblick auf Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Anspruchsübergänge, Schadenersatzansprüche, Rücknahmeentscheidungen, Pfändungen, Aufrechnungen)

- abschließende Prüfung von Nachrangigkeit und Zuständigkeit, Klärung von Leistungsansprüchen, Prüfung und Feststellung von Ansprüchen, ggf. Wahrung und Festsetzung des möglichen Unterhaltes von Dritten

- Ermittlung aller Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie der Ansprüche für Kosten der Unterkunft

- Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen

- Berechnung und Auszahlung aller Hilfen mit hohem Schwierigkeitsgrad

- Durchführung der Kranken- und Rentenversicherung

- Rücknahme-/Aufhebungs- und Erstattungsverfahren

- Bescheidung

- Zusammenarbeit mit Dritten

3. Abhilfebescheide und Stellungnahmen im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren

4. Auskünfte in Leistungsangelegenheiten von besonderer Schwierigkeit

Erforderliche Ausbildung

Diplom (FH), Bachelor (FH, Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Verwaltung (abgeschlossene Hochschulbildung), abgeschlossener A-II-Lehrgang

Erwartungen

- anwendbare Kenntnisse im SGB II, SGB III und SGB X

- strukturelles Denken und Arbeiten

- geistige Flexibilität Sicherheit im Auftreten

- Kommunikationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 7. Februar 2017

Im Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden sind mehrere Stellen mit der Stellenbezeichnung

Sachbearbeiter/-in GVD/ Besondere Einsatzgruppe (Beschäftigte bzw. Beschäftigter EntgGr. 8 TVöD) Chiffre-Nr.: 32170103

ab sofort zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

- Wahrnehmung der auf Grund-

lage der VO des SMI übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben als GVD, überwiegend im Außendienst, insbesondere:

- Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden

- Vollzug von Orts- und Kreispolizeiverordnungen sowie Satzungen, zum Beispiel Grünanlagen- und Spielplatzsatzung

- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Einrichtungen vor Verunreinigung, Beschädigung oder missbräuchlicher Benutzung

- Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Unterbindung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, einschließlich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

- Einzelmaßnahmen nach Sächs-PolG, wie Platzverweise

- Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung

- Prüfung, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach pflichtgemäßem Ermessen

Erforderliche Ausbildung

- abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise in einer öffentlichen Verwaltung/Behörde als Verwaltungsfachangestellte/r, Fachangestellte/r für Bürokommunikation/Büromanagement oder Angestellten-Prüfung I

Sonstige Anforderungen

Führerschein Klasse B

Erwartungen

- Bestehen des Eignungstestes/Sporttestes im Rahmen des Bewerbungsverfahrens

- anwendungsbereite Rechtskenntnisse, insbesondere im Verwaltungs-, Polizei- und Ordnungsrecht

- sicherer Umgang mit Standardsoftware (MS Office, Lotus Notes)

- Loyalität, Flexibilität, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, hohe soziale Kompetenz, schnelle Auffassungsgabe und Selbstständigkeit

- Tragen der Dienstuniform des GVD

- Tragen von Dienstwaffen

- Teilnahme an Schießausbildung, Selbstverteidigungstraining und Dienstsport

- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Außendienst

- Arbeit in Schichten sowie an Sonn- und Feiertagen

- Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses bei Einstellung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 20. Februar 2017

■ **Im Bürgeramt, in der Kommunalen Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Sachbearbeiter/-in
Sachstatistik
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. E 7 TVöD)
Chiffre-Nr.: 33170101**

ab dem 1. April 2017 unbefristet zu besetzen.

Wesentliche Inhalte

1 Erfassung, Kontrolle und Aufbereitung von Sachstatistiken, unter anderem für die Bereiche Tourismus, Verkehr, Umwelt und Kriminalität

■ Datenerfassung, das heißt Recherche und Anforderung von Daten innerhalb der Stadtverwaltung, beim Statistischen Landesamt Sachsen und weiteren Daten bereitstellenden Akteuren; Übertragung der Daten in die Systematik der Kommunalen Statistikstelle bzw. Konzipierung und Erstellung einer geeigneten Systematik bei neu aufzugreifenden Themenbereichen

■ Plausibilisierung, das heißt Prüfung der Daten auf Vollständigkeit und Plausibilität; bei Fehlermeldungen Rücksprache mit den Daten produzierenden Stellen und Bereinigung des Datenmaterials

■ statistische Analyse und Aufbereitung, das heißt Aufbereitung

und Analyse der Daten in Form geeigneter Tabellen und Grafiken; Zusammenstellung bzw. Abbildung der Ergebnisse und Verfassen von Berichten für Veröffentlichungen der Kommunalen Statistikstelle

■ Erstellung von elektronischem Kartenmaterial

2 Aufgaben zum statistischen Informationssystem

■ Plausibilisieren und Einpflegen statistischer (Roh-)Daten in das Informationssystem

■ Analyse, Aufbereitung und Visualisierung von Daten in Form von Tabellen und Grafiken

■ Unterstützung bei Schulungen zum Informationsportal für die Schulungsteilnehmer

3 Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, Sonderaufgaben nach Weisung

Erforderliche Ausbildung

abgeschlossene Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule als Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste, Fachangestellte/-r für Markt- und Sozialforschung oder vergleichbar

Sonstige Anforderungen

■ anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware MS-Office (vor allem Excel, Access), von Geoinformationssystemen (vor allem Cardo) sowie Kenntnisse zu Datenbanken

■ Berufserfahrung auf dem Gebiet der statistischen Datenaufbereitung und -analyse

Erwartungen

■ strukturelles Denken und Arbei-

ten im Sinne von Abstraktionsfähigkeit und einem analytischem sowie räumlichem Denkvermögen

■ Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 17. Februar 2017

■ **Im Gesundheitsamt (Abteilung Amtsärztlicher Dienst, Sachgebiet Begutachtungen nach SGB IX/LBlindG) der Landeshauptstadt Dresden ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung**

**Gutachterärztin/
Gutachterarzt SGB IX
(Beschäftigte bzw.
Beschäftigter
EntgGr. 15 TVöD
+ Arbeitsmarktzulage*)
Chiffre-Nr.: 53161204D**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

*Die Arbeitsmarktzulage beträgt 300 Euro/Monat im ersten Beschäftigungsjahr und 500 Euro/Monat ab dem zweiten Beschäftigungsjahr.

Wesentliche Inhalte

■ medizinische Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht – SGB IX; Landesblindengeldgesetz, insbesondere die Beurteilung von Funktionsbeeinträchtigungen einschließlich des Grades der Behinderung und des Vorliegens der

medizinischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen mit Aktenstudium, Erhebung der Vorgeschichte, körperliche Untersuchung, Beurteilung (mit Behinderungen, GdB, Merkzeichen, Verschlüsselung nach Art und Ursache)

■ ärztliche Stellungnahme im Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch, Klage, Berufung)

■ Delegationsaufgabe: Durchführung von amtsärztlichen Untersuchungen und Erstellen von Gutachten, Bescheinigungen und Zeugnissen, Teilnahme an der Impfsprechstunde

Erforderliche Ausbildung

■ Hochschulabschluss Humanmedizin und Fachärztin/-arzt Allgemeinmedizin/Innere Medizin/Physikalische Medizin/Rehabilitation

■ oder Fachärztin/-arzt für Orthopädie

■ oder Fachärztin/-arzt für Chirurgie

■ oder Fachärztin/-arzt Neurologie

Sonstige Anforderungen

■ Teilnahme am Bereitschaftsdienst

■ Fahrerlaubnis Klasse B

Erwartungen

■ Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwesens

■ Kenntnisse SGB IX/Landesblindengeldgesetz

■ Kenntnisse Sozialmedizin

■ PC-Kenntnisse

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Gompitz

Am Montag, 6. Februar 2017, 19.30 Uhr, trifft sich im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a, Ortsteil Pennrich, der Ortschaftsrat Gompitz.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Verkehrsregelung im Wohngebiet Zum Schmiedeberg speziell Am Graben

■ Aufhebung des Beschlusses zur Bereitstellung von Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Gompitz aus dem Jahr 2016

■ Beschluss zur Verwendung von Verfügungsmitteln des Ortschaftsrates Gompitz aus dem Jahr 2016

■ Beschluss zum Antrag des Vereins Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Dresden-

Gompitz e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für das Feuerwehrfest am 1. Mai 2017

■ Beschluss zum Antrag der Jugendfeuerwehr Dresden-Gompitz auf Gewährung einer Zuwendung für ein Roll-Up zum Thema Rauchmelder

■ Beschluss zum Antrag der Stadtteilfeuerwehr Dresden-Gompitz auf Gewährung einer Zuwendung für ein Roll-Up zum Thema Herzkreislauf-Stillstand

Pieschen

Am Dienstag, 7. Februar, 18 Uhr, tagt der Ortsbeirat Pieschen im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße (Änderungssatzung), hier: 1. Abwägungsbeschluss 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung

der Begründung

Altstadt

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet am Mittwoch, 8. Februar 2017, 17.30 Uhr, im Ortschaftsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11, statt.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Erweiterung des Fördergebietes Stadtumbau-Ost – Programmteil Aufwertung „Westlicher Innenstadtrand“

■ Informationen zum Thema Asyl

Loschwitz

Der Ortsbeirat Loschwitz tagt am Mittwoch, 8. Februar 2017, 17.30 Uhr, im Ortschaftsamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3. Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse in den Bereichen Blasewitz und Loschwitz

■ -Plan Hochwasservorsorge –

Stand der Maßnahmen – eine Information des Umweltamtes

Leuben

Der Ortsbeirat Leuben tagt am Mittwoch, 8. Februar 2017, 19 Uhr, im Ortschaftsamt Leuben, Bürgersaal, Hertzstraße 23.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung Arbeitsstand sozialer Wohnungsbau, Standort Ulmenstraße

■ Vorstellung Ersatzneubau Kindertageseinrichtung, Standort Mockethaler Straße 1

Fragen?

dresden.de/wegweiser

Öffentliche Bekanntmachung über die

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Herstellung und zum Vertrieb des Dresdner Amtsblattes

Vergabeart

Dienstleistungskonzession

Lieferung/Leistung:

„Dresdner Amtsblatt“: Herstellung und Vertrieb in Verbindung mit den Vermarktungsrechten

Die Landeshauptstadt Dresden als Herausgeberin des „Dresdner Amtsblattes“ beabsichtigt auf dem Wege der Vergabe einer Dienstleistungskonzession einen privaten Dienstleister oder Dienstleisterin mit der Herstellung und den Vertrieb des „Dresdner Amtsblattes“ zu beauftragen. Damit verbunden ist die Einräumung der Vermarktungsrechte.

Mit seiner hohen Reputation als amtliches Medium, seinem engen Vertriebsnetz und der kostenfreien Abgabe ist das „Dresdner Amtsblatt“

ein attraktiver Werbeträger. Das „Dresdner Amtsblatt“ ist eine von der Landeshauptstadt Dresden herausgegebene Printpublikation. Damit informiert sie die Dresdnerinnen und Dresdner über Dienstleistungen, Angebote und die Arbeit der Stadtverwaltung. Es ist eine wichtige Informationsquelle für Ausschreibungen der Stadtverwaltung und amtliche Informationen.

Das „Dresdner Amtsblatt“ erscheint derzeit in einer Auflage von 25 000 Stück und wird an über 600 Auslagestellen im gesamten Stadtgebiet verteilt. Außerdem ist es auf www.dresden.de als PDF-Datei verfügbar.

Zielgruppe sind alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt sowie Unternehmen,

die an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen wollen. Zum „Dresdner Amtsblatt“ gehören redaktioneller und amtlicher Teil (beide in einem Buch zusammengefasst), städtische Beilagen und Sonderausgaben. Sie bieten zusätzliche Vermarktungschancen.

Die Laufzeit der Dienstleistungskonzession ist befristet auf drei Jahre. Die Landeshauptstadt Dresden behält sich als Konzessionsgeberin im Rahmen einer einseitigen Verlängerungsoption die Verlängerung um ein weiteres Jahr vor. Die Dienstleistungskonzession soll am 1. Juli 2017 beginnen und am 30. Juni 2020 enden, im Falle der Verlängerung am 30. Juni 2021.

Die weiteren Bestimmungen und Regelungen zur Dienstleistungskon-

zession regelt ein von den Parteien abzuschließender Vertrag. Zu diesem Zweck ist den Ausschreibungsunterlagen ein Vertragsentwurf als Anlage beigelegt. Dieser ist an den zu ergänzenden Stellen auszufüllen, ausgefertigt zu unterzeichnen und einzureichen.

Interessentinnen und Interessenten für den Erwerb der Dienstleistungskonzession werden hiermit aufgefordert, bis zum **6. März 2017, 8 Uhr**, ein Angebot abzugeben.

Die Ausschreibungsunterlagen sind unter www.dresden.de/ausschreibungen, Unterseite „Sonstige Ausschreibungen“ abrufbar. Die Vergaberegeln nach GWB, VgV, KonzVgV, VOL/A und SächsVergabeG finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest im Sperrbezirk Dresden

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden (VLÜA) erlässt an Halter von Vögeln im genannten Sperrbezirk, Halter von Hunden und Katzen mit potenziellem Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausbildungsberechtigte im Sperrbezirk folgende Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Der Ausbruch der Geflügelpest wurde durch den positiven Nachweis des Geflügelpestvirus H5N8 (Befunde des FLI vom 27. Januar 2017) bei einem am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten aufgefundenen Schwan und bei einem in Dresden Kaditz tot aufgefundenen Bussard amtlich festgestellt.

2. Das gesamte Stadtgebiet Dresden wird zum Sperrbezirk erklärt.

3. Jeder, der in dem in Punkt 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim VLÜA anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich ist dem VLÜA anzuzeigen, ob die Haltung des Geflügels in Ställen oder im Freien erfolgt.

4. Für den in Punkt 2 genannten Sperrbezirk gilt Folgendes:

a. wer Geflügel (gemäß Punkt 3) hält, hat dieses in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

b. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Punkt 3 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) und Bruteier dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

c. Gehaltene Vögel sind auf nähere Anweisung durch das VLÜA untersuchen zu lassen.

d. Tote Wildvögel der Ordnungen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel sind dem VLÜA unter Angabe des Fundortes zu melden.

e. Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen das oder die von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) oder von Federwild (= Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden) aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, darf/dürfen nicht verbracht werden.

f. Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht aus dem Bestand verbracht werden.

g. Geflügelhalter nach Punkt 4a haben sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstiger Standorte (Schutzvorrichtungen nach Punkt 4a), in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden und diese mit einem mittels DVG (= Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft) als viruzid-geprüften Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.

h. Gehaltene Vögel (gemäß Punkt 4b) dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.

i. Die Jagd auf Federwild ist untersagt.

j. Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen befördert werden und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

k. Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.

l. Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort (eine Schutzvorrichtung nach Punkt 4a) in dem/in der Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung

beauftragten Personen der zuständigen Behörde.

m. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des VLÜAs möglich.

5. Die angeordneten Maßnahmen gelten mindestens bis zum 21. Februar 2017 und bis auf Widerruf durch das VLÜA der Landeshauptstadt Dresden.

6. Nach Ablauf der Frist gemäß Punkt 5 gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Burkardsdorfer Weg 18, 01189 Dresden eingesehen werden.

Gründe

I. Sachverhalt

Am 27. Januar 2017 wurden in den amtlichen Proben eines verendeten Bussards in Dresden-Kaditz und eines verendeten Schwans am Carolasee in Dresden-Seevorstadt-Ost/Großer Garten sowie im Landkreis Meißen bei einer verendeten Wildgans am Elbufer Radebeul, bei einer verendeten Wildgans in Radebeul Lindenau und bei einer verendeten Wildgans in Moritzburg das Virus der hochpathogene-

nen aviären Influenza (Geflügelpest) des Subtyps H5N8 durch das nationale Referenzlabor (Friedrich-Loeffler-Institut, FLI) nachgewiesen. Aufgrund der aktuellen Seuchlagen und weiterer Verdachtsfälle wird nun das gesamte Stadtgebiet zum Sperrbezirk erklärt.

II. Rechtliche Würdigung

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist örtlich und sachlich zuständig.

Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142) in Vbg. mit § 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102) in den gegenwärtig gültigen Fassungen. Die sachliche Zuständigkeit für tierseuchenrechtliche Anordnungen resultiert aus § 1 Abs. 2 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) vom 09.07.2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 10 S. 386) in der zurzeit gültigen Fassung.

Die amtliche Anordnung in Form der Allgemeinverfügung richtet sich an Halter und verantwortliche Personen von Vögeln im genannten Sperrbezirk, von Hunden und Katzen mit potentiell Sperrbezirkskontakt sowie an Jagdausübungsberechtigte im Sperrbezirk.

Mit den unter I. genannten Nachweisen ist der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festzustellen und die zuständige Behörde hat die Seuchenbekämpfung aufzunehmen.

Die genannten Maßnahmen begründen sich in den §§ 2, 55–59 der Geflügelpest-Verordnung.

Die Anordnung unter Punkt 4 i erfolgt im Ermessen des zuständigen Veterinäramtes, nach pflichtgemäßem Abwägen, wobei die Gefahr, dass durch die Jagd Federwild auf- und verschreckt wird mit der Folge des größeren Risikos der potentiellen Seuchenverbreitung oder -einschleppung in Geflügelbestände höher bewertet wird, als die Einschränkung der Jagd für die Dauer der Aufrechterhaltung der angeordneten Maßnahmen.

Laut aktueller Risikoeinschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes zum Auftreten von Hochpathogener Aviärer Influenza (HPAI) vom 24. Januar 2017 wurden bis zum 23. Januar 2017 fast 600 Fälle von HPAI H5N8 bei Wildvögeln und 42 Ausbrüche bei gehaltenen Vögeln (Geflügelhaltungen und Zoos/Tierparks) gemeldet. Fünfzehn Bundesländer sind betroffen (hier in chronologischer

Reihenfolge des Auftretens von Fällen bzw. Ausbrüchen): Schleswig-Holstein (Wildvögel, Geflügel/Hühner und Puten), Baden-Württemberg (Wildvögel), Bayern (Wildvögel), Mecklenburg-Vorpommern (Wildvögel, Geflügel/Hühner, Tierpark), Sachsen (Wildvögel), Niedersachsen (Wildvögel, Hausgeflügel/Puten), Hessen (Wildvögel, Tierpark), Nordrhein-Westfalen (Wildvögel, Hausgeflügel/Gänse und Puten), Berlin (Wildvögel), Sachsen-Anhalt (Wildvögel, Hausgeflügel/Enten und Legehennen, Tierpark), Hansestadt Hamburg (Wildvögel, Tierpark), Hansestadt Bremen (Wildvögel), Brandenburg (Wildvögel, Hausgeflügel/Puten), Thüringen (Wildvögel), Rheinland-Pfalz (Wildvögel). Bis auf das Saarland sind damit alle deutschen Bundesländer betroffen.

Das Auftreten von HPAIV H5N8 in 23 europäischen Staaten (hier in der chronologischen Folge ihrer Meldung: Ungarn, Polen, Kroatien, Schweiz, Österreich, Deutschland, Dänemark, Niederlande, Schweden, Finnland, Frankreich, Rumänien, Serbien, Großbritannien, Griechenland, Bulgarien, Montenegro, Slowakische Republik, Italien, Irland, Tschechische Republik, Slowenien, Spanien) und in derzeit 15 betroffenen Bundesländern Deutschlands ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen, insbesondere bei Haltungen in der Nähe von Wasservogelrast- und Wildvogelsammelplätzen, einschließlich Ackerflächen, auf denen sich Wildvögel sammeln.

Aktuell setzt eine schnell ablaufende Kette positiver Befunde ein, die sich nicht auf wenige Fundstellen konzentriert. Dazu kommt, dass die Fundstellen der Vogelkadaver sich in Bereichen befinden, die von sehr vielen Spaziergängern und Hundebesitzern aus der gesamten Stadt frequentiert werden und so die Gefahr des Verschleppens des HPAI-Virus als sehr hoch eingeschätzt werden muss.

Die schnelle Verbreitung weist darauf hin, dass die räumliche Ausbreitung der Infektion weiterhin mit großer Dynamik erfolgt. Täglich kommen aus verschiedenen Teilen Europas weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen. Mittlerweile haben in Deutschland die Fälle bei Wildvögeln und Ausbrüche bei Geflügel und in zoologischen Einrichtungen ein nie zuvor gekanntes Ausmaß angenommen.

Am häufigsten wird HPAI H5N8 in Proben von verendeten Reiherenten, Schwänen, anderen Tauchentenarten, Tauchern, Sägem, Blesshühnern und einigen Meerestieren nachgewiesen. Es mehren sich allerdings auch Fälle bei Möwen, Greifvögeln einschließlich Seeadler in Gebieten mit gehäuftem Wasservogel-Totfunden in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. HPAIV H5N8 wird nun vermehrt auch bei Wasservögeln nachgewiesen, die an Binnengewässern in Deutschland tot aufgefunden wurden.

Symptomlos infizierte Wildvögel und solche, die sich in der Inkubationszeit befinden, sind weiterhin mobile Virusträger. Viele Wasservogelarten (z.B. Gänse, einige Entenarten) bewegen sich zwischen Ackerflächen, auf denen sie sich tagüber aufhalten, und Rastgewässern, die sie abends und nachts aufsuchen. Sie können das Virus mit dem Kot ausscheiden und die aufgesuchten Landflächen und Gewässer kontaminieren. Darüber hinaus können tote Wasservögel von Prädatoren (Säugetiere wie Fuchs und Marder, aber auch Greifvögel und Krähen) geöffnet und Körperteile oder Innereien, die hohe Viruslasten tragen, verschleppt werden, so dass mit einer beträchtlichen Umweltkontamination gerechnet werden muss. Personen, die kontaminierte Flächen betreten, und Fahrzeuge, die sie befahren, können das Virus weiterverbreiten und auch in Geflügel haltende Betriebe eintragen.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einer Infektion mit HPAIV H5N8. Hierbei steht die Errichtung einer physikalischen und funktionellen Barriere zwischen den Habitaten von Wildvögeln und den Geflügelhaltungen im Vordergrund. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen vor allem auch indirekte Eintragungswege, beispielsweise über durch Wildvögel verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Die Überprüfung, Optimierung und konsequente Umsetzung der Biosicherheitsmaßnahmen ist von höchster Bedeutung. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Die derzeitige Seuchensituation lässt eine abweichende Risikobewertung durch das VLUA nicht zu.

Der Erlass von Einzelverfügungen ist infolge des großen Adressatenkreises nicht verhältnismäßig. Eine Anhörung der Beteiligten unterbleibt gemäß § 28 (2) Nr. 4 VwVfG.

Die angeordneten Punkte und Maßnahmen sind erforderlich, dabei aber zugleich geeignet, die Ausbreitung der Geflügelpest zum derzeitigen Kenntnisstand wirksam zu verhindern und die Seuche zu bekämpfen. In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Geflügelpest für Vögel/Geflügel und aufgrund des grundsätzlichen Zoonosecharakters auch für den Menschen sind sie dennoch angemessen.

Die Nichterhebung von Kosten beruht auf § 3 Abs. 1 Pkt. 3 SächsVwKG. Diese Amtshandlung wird im öffentlichen Interesse von Amts wegen vorgenommen.

Die Bekanntgabe der Allgemeinverfügung erfolgt auf Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V. mit dem § 41 Abs. 4 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Danach gilt eine Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 41 Abs. 4 Satz 1 und 2 VwVfG durch die ortsübliche Bekanntmachung des verfügenden Teils. Die vollständige Begründung kann im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung wird auf Grundlage des § 41 Abs. 3 Satz 2 VwVfG öffentlich bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19 in 01067 Dresden.

Hinweise

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs entfällt gemäß § 37 TierGesG.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die Allgemeinverfügung als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden können.

Weitere aktuelle Entwicklungen entnehmen Sie bitte www.dresden.de/gefluegelpest. Bürger, die sich darüber informieren möchten, können sich im Themenstadtplan

◀ Seite 19

(<http://stadtplan.dresden.de>) unter „Themen/Aktuelles/Sperrbezirk Wildgeflügelpest im gesamten Stadtgebiet Dresden, Stand 30. Januar 2017“ informieren. Es besteht die Möglichkeit über die Funktion Adresssuche den genauen Standort zu filtern.

VD Kerstin Normann
Amtstierärztin
Leiterin des Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungs-
amtes

Rechtsquellenverzeichnis

- Tiergesundheitsgesetz (Tier-GesG) vom 22. Mai 2013,
- Sächsisches Ausführungsge-

setz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) vom 9. Juli 2014,

■ Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-VO) vom 18. Oktober 2007,

■ Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23. Januar 2003,

■ Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwal-

tungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 11. Mai 2010,

■ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991

■ Verwaltungskostengesetz des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 17. September 2003,

jeweils in der derzeit geltenden Fassung

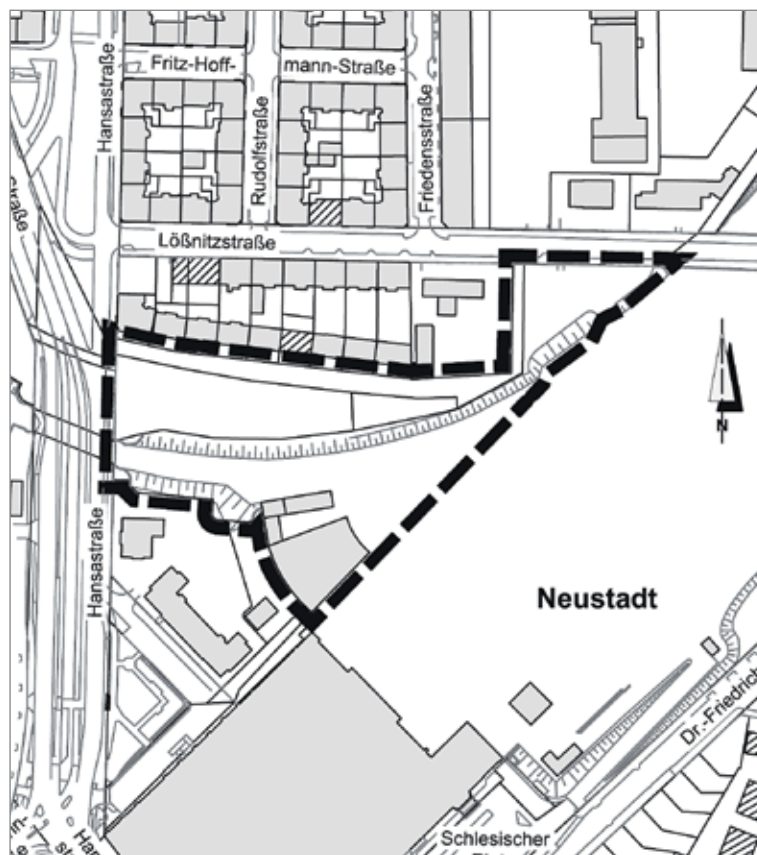
Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Freistellung der Flächen von Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG

Flurstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Neustadt, Flurstücke-Nr. 1574/16, 1574/18, 1574/26, 1574/30 Tf.

Streckennummer 6212 Görlitz–Dresden–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 101,760–102,200, Streckennummer 6245

Dresden-Neustadt–Dresden-Neustadt Gbf., Streckenkilometer 0,122–0,30 – Auslegung der Freistellungsverfügung



Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, hat zum 22. Januar 2017, Bescheid GZ.: 52124-521pf/016-2016#017, eine Fläche der Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Flurstück-Nr. 1574/16 (Größe 3.470 m²), Flurstück-Nr. 1574/18 (Größe 615 m²), Flurstück-Nr. 1574/26 (Größe 2.135 m²) sowie Flurstück-Nr. 1574/30 Tf. (Größe 10.900 m²) der Gemarkung Neustadt, Streckennummer 6212, Görlitz–Dresden–Dresden-Neustadt, Streckenkilometer 101,760–102,200 sowie Streckennummer 6245, Dresden-Neustadt–Dresden-Neustadt Gbf., Streckenkilometer 0,12–0,30, von Bahnbetriebszwecken nach § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) freigestellt. Dadurch endet für diese Fläche nach § 38

Baugesetzbuch i. V. m. § 18 AEG das eisenbahnrechtliche Fachplanungsprivileg, infolge dessen diese Fläche wieder vollständig in die Planungshoheit der Landeshauptstadt Dresden zurückfällt. Die Freistellungsverfügung liegt zur allgemeinen Einsicht in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, in der Zeit vom **13. Februar bis einschließlich 13. März 2017** während folgender Sprechzeiten aus:
Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.
Der Geltungsbereich der von Bahnbetriebszwecken mit Wirkung vom 22. Januar 2017 freigestellten Fläche ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Dresden, 23. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz

Aufstellungsbeschluss, Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr hat in seiner Sitzung am 11. Januar 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1410/16 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3006 Dresden-Altstadt II/

Strehlen, Lennéplatz, beschlossen. Des Weiteren hat der Ausschuss den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan werden unter anderem folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für eine bauliche Entwicklung des Areals,
- Arrondierung des Innenstadtrandbereiches und Revitalisierung der brachgefallenen zentrumsnahen Flächen,

- Entwicklung eines verdichteten innerstädtischen Quartiers mit einer standortadäquaten gemischten Nutzung (Schwerpunkte Wohnen und nicht störendes Gewerbe),
- städtebauliche Verknüpfung der angrenzenden Quartiere,
- Umsetzung der Belange des Um-

weltschutzes unter besonderer Berücksichtigung des Artenschutzes, ■ Sicherung der Verkehrs- und Mediierschließung.

Aufgrund der Größe der überplanten Waldfläche wurde gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich, die parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgte. Im Ergebnis war eine Umweltprüfung für den Bebauungsplan erforderlich, sodass die Durchführung des Planverfahrens nicht, wie ursprünglich angedacht, nach § 13 a BauGB erfolgen kann. Die Umweltprüfung ist im Entwurf in dem der Begründung beigefügten Umweltbericht dokumentiert. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:500.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt:

- im Norden durch den Lennéplatz,
- im Osten durch die Flurstücke Nr. 163/8 und Nr. 163/4 der Gemarkung Strehlen,
- im Süden durch die Wiener Straße und
- im Westen durch die Gellertstraße.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3006 liegt mit seiner Begründung und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme zum Vorhaben vom **13. Februar bis einschließlich 13. März 2017** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahme liegt vor:

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 17. September 2015

Thema: Schutzgut Wald.

Es sind umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, Naturhaushalt und Landschaftsbild (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser, Luft, Klima, Eingriffsregelung), Mensch und Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und Klimawandel verfügbar. Folgende Untersuchungen und Gutachten liegen vor:

■ Schallimmissionsprognosen – Verkehrslärmuntersuchung (Bericht Nr. 15-3136/01), Gewerbelärmuntersuchung (Bericht Nr. 15-3136/02),

Sportanlagenlärmuntersuchung (Bericht Nr. 15-3136/03), Cdf Consulting (2015)

■ Schallimmissionsprognosen – Variantenrechnung zur Änderung des städtebaulichen Entwurfs (Bericht Nr. 15-3136/04), Cdf Consulting (2016)

■ Erschließungskonzeption, CIC Bauingenieure GmbH Dresden (2015)

■ Grünordnerischer Fachbeitrag, Hein Freier Landschaftsarchitekt Dresden (2016)

■ Artenschutzfachliche Untersuchung, MEP Plan GmbH (2015)

■ Werkstattverfahren Lennépark, ausgewähltes städtebauliches Konzept,

team 51.5° architekten London/Wuppertal (2014)

Die Gutachten und Untersuchungen können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Frei-

berger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

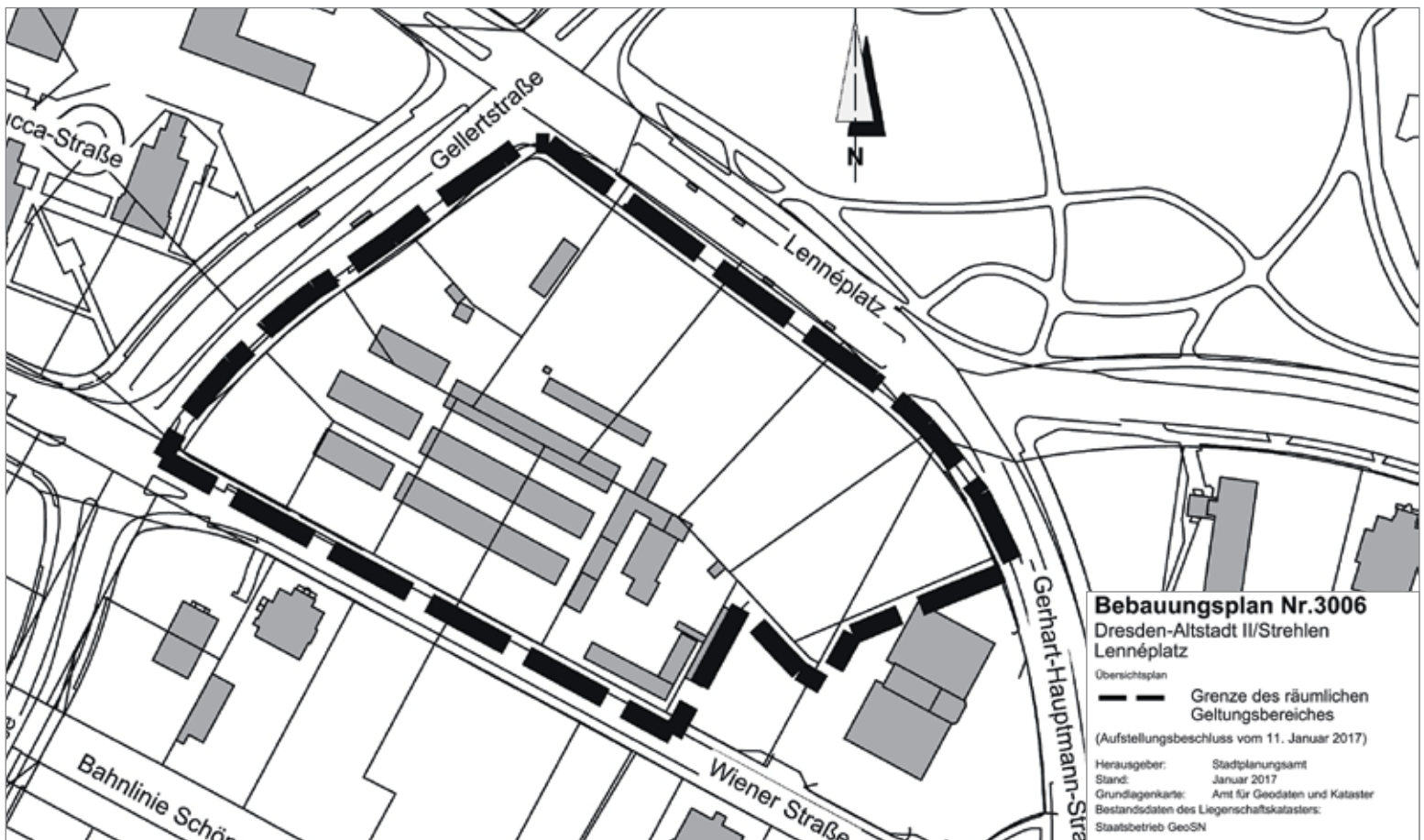
Dresden, 23. Januar 2017

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3006 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 349, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Amtliche Bekanntmachung

Änderung der Übergabestelle für Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die amtliche Bekanntmachung zur Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten aus Haushalten vom 28. Januar 2016 (veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt 04/2016 und aktualisiert im Dresdner Amtsblatt 13/2016) wird wie folgt geändert: Vom 1. April 2017 bis 30. November 2018 wird die Zentrale Übergabestelle der Landeshauptstadt Dresden für Elektro- und Elektronikaltgeräte der Sammelgruppen 2, 4 und 6* vom Entsorgungsunternehmen Veolia Umweltservice Ost GmbH

& Co. KG, Rosenstraße 99, 01159 Dresden, Telefon (03 51) 4 97 30, Montag bis Freitag 6 bis 20.30 Uhr, betrieben.

Die Übergabestelle dient der Weitergabe gesammelter Altgeräte an die zur Rücknahme verpflichteten Hersteller. Denn nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz müssen Altgeräte getrennt gesammelt werden und dürfen nicht in den Hausmüll gelangen. Zur entgeltfreien Anlieferung von Altgeräten an diese Übergabestelle

berechtigt sind:

- beauftragte Dritte der Landeshauptstadt Dresden,
- Vertreiber beziehungsweise Händler, die Altgeräte aus privaten Haushalten zurücknehmen. Für Altgeräte der Sammelgruppen 2 und 6 ist die Herkunft aus privaten Haushalten nachzuweisen (Adresslisten mit Unterschriften je nach Geräteart). Die Anlieferung von mehr als 20 Altgeräten dieser Gruppen ist vorher anzumelden.
- private Haushalte, die aus-

schließlich Photovoltaikmodule (Sammelgruppe 6) abgeben möchten.

***Sammelgruppen**

Sammelgruppe 2: Kühlgeräte (wie Kühlschrank, Gefriergerät) und ölfüllte Radiatoren
Sammelgruppe 4: Lampen (wie Energiespar-, Leuchtstoff- und LED-Lampe)
Sammelgruppe 6: Photovoltaikmodule (Solarzellen)
fragen möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt

Aufgrund der Vorschriften aus § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) in Verbindung mit § 7 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (Sächs-GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), und des Stadtratsbeschlusses vom 24. November 2016 macht die Landeshauptstadt Dresden folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben,

wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Mo-

nats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 2. Februar 2017

Thomas Weihermüller
Leiter Steuer- und Stadtkassenamt

Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Schulspeisung für 9 kommunale Dresdner Schulen

a. Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Schulverwaltungsamt

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

b. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, angelehnt an die VOL, jedoch nicht VOL-gebunden (Nr. 40.1/01/2017/Sp)

c. Art und Umfang der Leistungen
„Schulspeisung“ für 9 kommunale Schulen

Herstellung, Lieferung, Ausgabe, Bestellung, Kassierung
Leistungsorte in der Landeshauptstadt Dresden

d. Teilung in Lose:

Los 1: Grundschule Langebrück, Friedrich-Wolf-Str. 7, 01465 Langebrück

Los 2: 50. Grundschule, Dörnichtweg 54, 01109 Dresden

Los 3: 76. Grundschule, Merbitzer Str. 9, 01157 Dresden

Los 4: 117. Grundschule, Reichenbachstr. 12, 01069 Dresden

Los 5: 30. Oberschule, Unterer

Kreuzweg 4, 01097 Dresden

Los 6: 46. Oberschule, Leubnitzer Str. 14, 01069 Dresden

Los 7: Schule zur Lernförderung „Am Leutewitzer Park“, Gottfried-Keller-Str. 40, 01157 Dresden

Los 8: Schule für geistig Behinderte „Astrid Lindgren“, Lise-Meitner-Str. 22, 01169 Dresden

Los 9: Gymnasium Dresden-Klotzsche, Karl-Marx-Str. 44, 01109 Dresden

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

f. Ausführungsfrist: **1. August 2017 bis 31. Juli 2018** (gesetzliches Schuljahr), alle Lose mit jährlicher Verlängerungsmöglichkeit;

g. Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Die Teilnahmemeldungen sind bis zum **17. Februar 2017** schriftlich unter Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 40.1/01/2017/Sp bei dem nachstehenden Amt abzugeben: Schulverwaltungsamt, Abt. Schulorganisation, Poststelle, Fiedlerstr.

30, 01307 Dresden, oder Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der Teilnahmemeldung ist ein frankierter Umschlag (A 4) und eine Firmendarstellung beizufügen.

Verspätet eingegangene Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden.

h. Versendung der Verdingungsunterlagen: bis 23. Februar 2017

i. Abgabe der Angebote:

bis 29. März 2017

Postversand an Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden; persönliche Abgabe im Schulverwaltungsamt, Poststelle, Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden; der Umschlag ist mit dem Vermerk „Ausschreibung Schulspeisung Nr. 40.1/01/2017/Sp“ zu kennzeichnen.

Mit dem Angebot hat der Bieter zur Prüfung seiner Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen:

Gewerbean- oder Gewerbeummeldung bzw. Gewerbeberegisterauszug, aktueller Auszug aus dem Handelsregister (nicht älter als ein Jahr), Nachweis einer Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung, Mitgliedsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Referenzen und Angaben über Firmengröße und Umsätze der letzten drei Geschäftsjahre, soweit es Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

j. Zuschlags- und Bindefrist:

10. Mai 2017

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

k. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Schulverwaltungsamt, Hoyerswerdaer Str. 3, Frau Runschke, Telefon: (03 51) 4 88 92 08, Fax: (03 51) 4 88 92 13

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Teilbaugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Forschungsgebäudes für translationale Medizin und multidisziplinäre Patientenversorgung“

Mildred-Scheel-Straße ; Fiedlerstraße; Gemarkung Altstadt II Flurstück 106/14

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) wird Folgendes bekannt gemacht: Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 18. Januar 2017 eine Teilbaugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/S/BG/05849/16 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Teilbaugenehmigung, hier Baugrubenaushub und Baugrubenverbau, für das Vorhaben: Nationales Centrum für Tumorerkrankungen, Errichtung eines Forschungsgebäudes für translationale Medizin und multidisziplinäre Patientenversorgung, eines Verbinderbauwerkes zum Gebäude 31 und von 21 Stellplätzen auf dem Grundstück: Mildred-Scheel-Straße; Fiedler-

straße;

Gemarkung Altstadt II, Flurstück 106/14

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende **Rechtsbehelfsbelehrung**:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen

Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6012, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 2. Februar 2017

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung Redakteurin

Inge Gerdes, Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Geschäftsführer:
Konrad Schmidt

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv.



Direktflüge ab Dresden und Leipzig in die ungarischen Heilbäder



Angebote nur als Gesamtpaket, ohne Rabatte und Prämien buchbar!

CE Hotel Quelle****

Bad Hévíz

52 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Minibar und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Hévíz-Balaton Airport
- ✓ Transfer Flughafen-Hotel / Hotel-Flughafen
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Frühstück & Abendessen vom Buffet)
- ✓ Benutzung Heilbad und Wellnessbereich
- ✓ Bademantel-service, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 826,- € Einzelzimmerzuschlag 168,- €

Flugtermine ab Dresden:

20.07. – 03.08.2017

31.08. – 14.09.2017

Flugtermin ab Leipzig:

03.08. – 17.08.2017

Family Clubhotel***

inkl. Kurleistungen!

Hajdúszoboszló

36 klimatisierte Zimmer mit Bad/WC, Sat-TV, Telefon, Kühlschrank und Safe, familiäre Atmosphäre, alles im Haus

- ✓ Haustürservice in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
- ✓ Hin- und Rückflug zum Debrecen Airport
- ✓ 14 Übernachtungen mit HP (Buffetfrühstück, abends Menüwahl)
- ✓ Benutzung Heilbad, Schwimmbad und Sauna
- ✓ ärztliche Untersuchung, 10 Behandlungen
- ✓ Bademantel-service, Betreuung vor Ort

Gesamtpreis: 795,- € Einzelzimmerzuschlag: 56,- €

Flugtermin ab Dresden:

27.07. – 10.08.2017

Flugtermin ab Leipzig:

10.08. – 24.08.2017

Buchung und Beratung bei Reiseagentur Salamon e.K.

01127 Dresden · Eisenberger Straße 3 · Telefon (0351) 84 97 453 · Fax (0351) 84 97 454

E-Mail: info@salamon-reisen.de · www.salamon-reisen.de · Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9 – 18 Uhr



KOSTENFREIE BERATUNG & SCHADENANALYSE VOR ORT

TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN

**FEUCHTE WÄNDE · NASSE KELLER
AUSBLÜHUNGEN · SCHIMMEL**

PROBLEMFALL NASSE KELLER

Die meisten Immobilien weisen Feuchtigkeitsprobleme auf, die richtige Analyse und die Ursachensuche sind hier die wichtigsten Voraussetzungen für ein dauerhaft trockenes Gebäude. Die Firma BauSan hat sich hier mit Kompetenz und Sachverstand einen Namen gemacht.

Unser Team mit bestens ausgebildeten und zertifizierten Fachkräften sowie Sachverständigen ist für öffentliche Einrichtungen, Denkmalbehörden, Verwaltungsgesellschaften, Industrie und Privatkunden unterwegs um die Bauwerke zu begutachten und festgestellte Schäden dauerhaft zu beheben.



DIE ERFOLGSGESCHICHTE

Der Erfolg beruht nicht zuletzt auf den von uns verwendeten Produkten „Made in Germany“, auf die wir 25 Jahre Garantie bekräften. Da die Erfahrungswerte schon über 45 Jahre zurück reichen, können alle Kunden auch weit über die Garantiezeit hinaus mit einem trockenen Bauwerk rechnen. Die überragenden Eigenschaften zeigen sich nicht nur in der bauwerksschonenden Verarbeitung, sondern auch in der Wirkung. Außerdem dürfen nur ausgewählte Fachfirmen dieses Profiprodukt verarbeiten. Dies macht uns einzigartig gegenüber unseren Mitbewerbern. Unsere Sachverständigen beraten Sie kostenfrei direkt vor Ort und bieten eine qualifizierte Schadensanalyse.

WWW.BAUSAN-SACHSEN.DE

DIE WIRKUNGSWEISE

Wichtig bei allen Baustoffen ist die Offenzugänglichkeit! Deshalb ist die Hydrophobierung die beste Lösung wenn man eine nachträgliche Horizontalsperre und/oder Flächensperre erstellen möchte. Bei den von uns verwendeten Produkten, werden keine Poren verstopft, der natürliche Dämmwert des Baustoffes wird wieder hergestellt. Nichtsdestotrotz kann der Baustoff keine Feuchtigkeit mehr aufnehmen beziehungsweise transportieren. Der kapillare Transport wird gestoppt, das Mauerwerk kann trocknen. Auf unserer Homepage finden Sie eine umfangreiche Aufklärung über die verschiedenen Materialien und Verfahren.



Ihr Fachbetrieb für Sachsen

BauSan Trockenlegung

Altgernsdorf 20 · 07957 Langenwetzendorf

Telefon 036623 234 803

Mobil 0179 732 25 39

e-mail: bausan.thueringen@web.de